

5. Anhang zum Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Im Jahr 2017 waren keine Änderungen von Gesetzlichkeiten für die kommunale Bilanzierung zu beachten. Im Hinblick auf die Änderungen der § 72 Abs. 3 SächsGemO und § 24 SächsKomHVO zum 01.01.2018 hat der Jahresabschluss 2017 eine besondere Bedeutung. Das zum 31.12.2017 ausgewiesene Anlagevermögen (Alt-Investitionen) bildet die Basis für die Ermittlung eines verrechnungsfähigen Fehlbetrages im Rahmen des künftigen Haushaltsausgleichs.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz dient die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Stadt Chemnitz macht hiervon keinen Gebrauch.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und folgender Jahresabschlüsse

1.1. Berichtigungen zur EÖB – Erhöhung des Basiskapitals um 8.429,8 T€

Wie bereits in den Vorjahren erfolgten auch im Jahresabschluss 2017 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen wurden gegen das Basiskapital, ergebnisneutral, gebucht. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 8.429,8 T€. Im Wesentlichen setzen sich die Berichtigungen wie folgt zusammen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte die Berichtigung der Bewertung der Erbbaugrundstücke entsprechend der Prüfungsfeststellung des Sächsischen Rechnungshofes (SRH) zur EÖB. Die Erbbaugrundstücke wurden geprüft und der erzielbare Erbbauzins wurde über die Restlaufzeit des Erbbaurechts kapitalisiert. Sieht der Erbbaurechtsvertrag eine Subvention vor, wurde diese ermittelt und als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen. Die Korrektur erfolgte ergebnisneutral und führte insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 8.377,2 T€.

Im Zusammenhang mit einer Prüfungsfeststellung des SRH wurden in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden berichtigt und bei den Flurstücken rückgängig gemacht. Dabei wurde außer Acht gelassen, dass bei zwei dieser Flurstücke bereits eine Werterhöhung aufgrund des Einbezugs von Abrisskosten erfolgt war. Eine Werterhöhung über die Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinaus ist nicht zulässig. Insofern erfolgte im Jahresabschluss 2017 eine Berichtigung in Höhe von 192,1 T€, die zu einer Minderung des Basiskapitals führte.

Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 2017 sowohl Flächen aus rückständigem Grunderwerb gemäß § 13 SächsStrG als auch Rückstellungen für die Ankaufverpflichtungen dieser Flächen ergebnisneutral nacherfasst. Insgesamt führten diese Nacherfassungen zu einer Minderung des Basiskapitals um 4,4 T€.

Es wurden Vermögensgegenstände ausgebucht, die zur EÖB doppelt bzw. zu Unrecht erfasst worden waren, jedoch auch bislang nicht bilanzierte Vermögensgegenstände nacherfasst bzw. zu niedrige Anschaffungs- oder Herstellungskosten berichtigt. Insgesamt führte das zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 249,1 T€.

1.2. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen in zurückliegenden Jahresabschlüssen – Erhöhung des Basiskapitals um 21,5 T€

Im Jahresabschluss 2017 wurde die aufgrund der Prüfung des RPA geforderte Nacherfassung von zur EÖB nicht bewertetem Anlagevermögen im Eissportkomplex erledigt. Es wurden ergebnisneutral die Eisschnellaufbahn, die Rollhockeyanlage und die Rollbahn nacherfasst. Unter Beachtung der bereits erfolgten Abschreibungen führte dies zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 21,5 T€.

2 Umlegungsverfahren

In 2017 erfolgte die Nachholung der buchungsseitigen Abbildung der Festsetzungen aus dem Umlegungsplan Stadthalle sowie der Teilumlegungspläne Arno-Holz-Siedlung Nord und Nord-Ost. In 2017 wurden die Teilumlegungspläne Arno-Holz-Siedlung Süd, die 1. Änderung zum Teilumle-

gungsplan Arno-Holz-Siedlung Süd, die 1. Änderung des Umlegungsplans Wasserschänke/Bahrebach, die Änderung zum Teilumlegungsplan Johannisplatz B und der Teilumlegungsplan 2 Riedstraße in Kraft gesetzt. Die in die Umlegung eingebrachten Flurstücke und deren Aufbau wurden mit dem Buchwert in Abgang gebracht. Flurstücke für öffentliche Flächen wurden auf der Basis eines Ersatzwertes eingebucht und ein Sonderposten dazu erfasst.

Die bilanzielle Erfassung der Umlegungen führt zu einem Sonderergebnis von - 121,8 T€ sowie der Erfassung von Sonderposten für öffentliche Flächen in Höhe von 767,6 T€.

Im Rahmen von Umlegungsverfahren erlangt die Stadt in besonderen Fällen zwischenzeitlich für Flurstücke, bei denen der Alteigentümer mit Geld abgefunden wird, das wirtschaftliche Eigentum. Diese sind in der Bilanz der Stadt im Umlaufvermögen auszuweisen. Da diese Flurstücke nur vorübergehend zur kurzfristigen Nutzung durch die Stadt bestimmt sind und mit Inkrafttreten des Umlegungsplanes beteiligten Dritten zugewiesen werden, erfolgt gleichzeitig der Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit. In 2017 wurden Flurstücke mit einem Wert in Höhe von 632,3 T€ in die treuhänderische Objektverwaltung übernommen und für Flurstücke mit einem Wert in Höhe von 219,0 T€ die treuhänderische Verwaltung beendet.

Folgende Bilanzpositionen sind von Umlegungsverfahren betroffen:

II.1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-	4,3 T€
II.1.c.aa.	unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	+	298,2 T€
II.1.c.bb.	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	-	97,7 T€
II.1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	+	385,7 T€
II.2.a.	Umlaufvermögen	+	2,1 T€
III.2.a.	Sonderposten	+	767,6 T€
III.4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	+	413,3 T€

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Abschn. VI.7.1) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.004.302,78	2.168.634,38
1.a.a.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.944.271,88	2.150.862,28
1.a.b.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	60.030,90	17.772,10

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software aktiviert.

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, sind zusammengefasst und unter einer Inventarnummer erfasst worden.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2017 erfolgten Zugänge in den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. €. Es wurden verschiedene Verwaltungssoftware bzw. Lizenzen angeschafft. Hierzu gehörten z. B. der Ausbau des nscale-Systems, der Kauf verschiedener Microsoft- und VMWare Lizenzen, Lizenzen für verschiedene Module der Software PROSOZ 14plus sowie die Einführung einer Software für Bürgerbefragungen.

Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 935,7 T€ gegenüber. Neben diesen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung Wartungsgebühren abgebildet. Diese enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

Die Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren führten zu einer Verminderung um 4,3 T€ in den immateriellen Vermögensgegenständen (Grundstücksrechte), siehe Erläuterungen unter I.2.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	34.943.371,02	38.142.952,05

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten erfolgt die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens mit gleichzeitigem Beginn der Abschreibung bzw. ertragsseitigen Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2016 um 3,2 Mio. € einschließlich der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 3,2 Mio. €.

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um folgende ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte:

- Ein wesentlicher Anteil der ausgereichten investiven Zuschüsse an Dritte im Jahr 2017 betrifft die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbauegebiet Chemnitz. Diese setzen sich sowohl aus Zugängen als Anzahlung aktiver Sonderposten u. a. für die Flüchtlingswohnungen Heinrich-Schütz-Str. 32-40 im Handlungsraum 2a des Fördergebietes SUO sowie des 4. Bauabschnittes zur Maßnahme LowEx-Fernwärmenetz im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard zusammen als auch aus erfolgten Aktivierungen als aktiver Sonderposten wie z. B. im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) für fertiggestellte Maßnahmen im Handlungsraum 2a Sonnenberg, Körnerstraße 16 und 18 sowie Zietenstraße 46 und Heinrich-Schütz-Str. 32-40 und im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard der 3. Bauabschnitt zum LowExFernwärmenetz mit Solarthermie.
- Erstmals ab dem Jahr 2016 wurden investive Zuschüsse für das städtische Unternehmen C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) für die grundhafte Erneuerung der raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in der Stadthalle gewährt. Das über 45 Jahre alte raumlufttechnische System in der Stadthalle ist verschlissen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Das Projekt „RLT-Anlagen“ hat im Jahr 2016 begonnen und wird sich über insgesamt fünf Jahre erstrecken. Die C³ ist als Eigentümerin der Stadthalle nicht in der Lage, diese Maßnahme selbst zu finanzieren. Daher reicht die Gesellschafterin Stadt Chemnitz einen investiven Zuschuss in fünf Jahresscheiben an das Unternehmen aus. Die Jahresscheibe 2017 betrug 2,9 Mio. €. Davon wurden anteilig in 2017 1,9 Mio. € als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert; der noch nicht verwendete Teil der Jahresscheibe 2017 bleibt als Anzahlung auf aktive Sonderposten stehen.
- Weitere investive Zuschüsse wurden für den Neubau der Kita Reichenhainer Str. 35/37 an das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau ausgereicht.
- Die Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC) als Betreiber des Stausees Oberrabenstein erhielt für die grundhafte Sanierung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Sanitärana-

gen am Stausee Oberrabenstein einen Zuschuss. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2017 abgeschlossen und im städtischen Jahresabschluss ein aktiver Sonderposten gebildet.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2017) erfolgte mit ihren AHK. Ersatzbewertungen wurden vorgenommen bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2016. Unentgeltliche Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des SächsStrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke mit Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Abwertungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertermittlungen zum Zeitpunkt der Umbuchung in das Umlaufvermögen vorgenommen. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss. Im Jahresabschluss 2017 konnten diesbezüglich Rückstellungen wegen Wegfall des Grundes in Höhe von 4,9 Mio. € aufgelöst werden (siehe Abschn. III.3.f.).

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.039.678,22	119.761.608,41
1.c.aa.1.	Grünflächen	76.838.347,11	77.452.384,10
1.c.aa.2.	Ackerland	8.881.587,21	8.880.923,39
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	11.015.297,76	11.058.166,24
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.898.198,77	2.897.862,07
1.c.aa.5.	Gewässer	711.472,19	717.285,45
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.694.775,18	18.754.987,16

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke, Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den städtischen Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 0,7 Mio. € resultiert aus Zugängen in Höhe von 2,6 Mio. €, Abgängen bzw. Umbuchungen in Höhe von 0,8 Mio. € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. €. Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition aufgrund verschiedener Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren um insgesamt 0,3 Mio. €.

Analog zu den Außenanlagen bei Gebäuden werden entsprechend der Arbeitsanleitung „Freianlagen“ bestimmte Bestandteile wie Wege, Bepflanzungen, fest mit dem Boden verankerte Abfallbehälter und Bänke als ein Vermögensgegenstand „Freianlage“ zusammengefasst. Aus dem Infrastrukturvermögen wurden deshalb die Restbuchwerte der Wege in die Grünflächen umbucht und führten zu einer Erhöhung der Pos. 1.c.aa.1. um 1,4 Mio. €. Die Umsetzung der Arbeitsanleitung erfolgt sukzessive.

Durch das RPA wurde festgestellt, dass die Grundstücke des neuen Feuerwehrtechnischen Zentrums Chemnitz noch nicht als bebaute Grundstücke auszuweisen sind. Die Berichtigung des Bilanzausweises in 2017 führte zu einem Zugang in Höhe von 606,1 T€ in den sonstigen unbebauten Grundstücken. Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen, wie z. B. der Freianlagen Auepark und Stadlerplatz.

Die Abgänge resultieren insbesondere aus Umbuchungen in das Umlaufvermögen aufgrund einer bestehenden Verkaufsabsicht und betrafen u. a. verschiedene Einzelstandorte zur Wohnbebauung und Grundstücke in städtischen Gewerbegebieten.

Darüber hinaus wurden Zuschreibungen in Höhe von 192,1 T€ berichtigt, vgl. auch Erläuterungen unter I.1.

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	539.701.506,52	543.773.438,80
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	1.201.719,85	2.999.857,76
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	62.165.471,88	68.904.402,51
1.c.bb.3.	mit Schulen	221.977.620,05	223.824.399,53
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	45.887.344,66	44.944.417,15
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	101.684.585,09	99.652.724,39
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	15.167.156,09	14.820.554,33
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	30.266.206,32	28.947.656,28
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	61.351.402,58	59.679.426,85

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Im Jahresabschluss 2017 wurde die Bewertung von Grundstücken berichtigt, zu denen ein Erbaurecht vergeben wurde. Erläuterungen dazu sind in Abschnitt I.1 zu finden. In der Bilanzposition der bebauten Grundstücke führte diese Berichtigung zu einer Erhöhung um 8,4 Mio. € (Zugang mit Berichtigung gegen Basiskapital, abzgl. außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund Subventionierung). Die Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren führten zu einem Rückgang um 97,7 T€ in den bebauten Grundstücken. Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Abrissen und in Höhe von 846,0 T€ im Zusammenhang mit Baumaßnahmen erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen lagen im Jahr 2017 bei 21,0 Mio. €.

Die Zugänge in Höhe von insgesamt 18,0 Mio. € resultieren überwiegend aus der Aktivierung abgeschlossener Baumaßnahmen. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Sanierungen der Rosa-Luxemburg-Grundschule und der Josephinen-Oberschule. Darüber hinaus wurde die Baumaßnahme an der Grundschule Euba abgeschlossen, die Oberschule Altendorf erhielt Container als mobile Klassenräume und die Sanierungen in den Kitas Max-Müller-Str. 11/13, W.-Firl-Str. 2/4 und Schulstr. 35 wurden beendet. Im Sportforum erfolgte die Rekonstruktion der Radrennbahn. Auch der Neubau des Funktionsgebäudes der Sportstätte der Spielvereinigung Blau-Weiß Chemnitz, Clausstr. 87 führte zu einem Zugang in den bebauten Grundstücken.

Der berichtigte Ausweis der Grundstücke des neuen Feuerwehrtechnischen Zentrums führte zu einem Abgang in Höhe von 606,1 T€, siehe dazu auch die Erläuterungen unter II.1.c.aa.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	586.525.155,70	581.270.642,86
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	133.525.494,20	134.260.506,33
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.075,97	69.295,36
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	440.115.510,58	433.433.068,22
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	12.813.074,95	13.507.772,95

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. €. Dieser Saldo resultiert aus Aktivierungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 22,0 Mio. € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 26,3 Mio. €. Im Infrastrukturvermögen ergeben sich darüber hinaus Wertänderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,8 Mio. €, die überwiegend im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen.

Entsprechend der Arbeitsanleitung „Freianlagen“ werden auch Spiel- und Freizeitanlagen einschl. Wegen und Grünflächen zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst. Aufgrund der Umbuchungen von Wegen in Grünanlagen verringerte sich die Position 1.c.cc.3. um 1,4 Mio. € (siehe Erläuterungen unter II.1.c.aa.). Gleichzeitig erhöhte sich der Wert der Spiel- und Freizeitanlagen im sonstigen Infrastrukturvermögen (1.c.cc.4.) um 3,4 T€. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 abgeschlossene Baumaßnahmen an Spiel- und Freizeitanlagen im sonstigen Infrastrukturvermögen erfasst, wie z. B. die Neugestaltung des Parks am Riedbach. Die Spielgeräte dagegen gelten als eigenständige Betriebsvorrichtungen.

Die Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren führten zu einer Erhöhung der Bilanzposition Infrastrukturvermögen um 385,7 T€. Darüber hinaus erfolgten aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA Nacherfassungen von Straßenaufbau im Rahmen von unentgeltlichen Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von insgesamt 628,2 T€. Korrespondierend wurden Sonderposten in gleicher Höhe erfasst.

Die Vermögenszugänge im Jahr 2017 betreffen u. a. die Fertigstellung der Fraunhoferstraße und eines Teils der Baumaßnahme Chemnitzer Modell. Dabei wurden der 1. Bauabschnitt der Reitbahnstraße, die Anbindung der Altchemnitzer Straße (Kreisverkehr am Südbahnhof) und die Neugestaltung des Stadlerplatzes beendet. Darüber hinaus wurden die Baumaßnahmen Am Naturtheater, Am Amselgrund, Wolgograder Allee zwischen Chemnitzer Straße und Arno-Schreiter-Straße, auf dem Südring zwischen Helbersdorfer Straße und Paul-Bertz-Straße, auf der Zwickauer Straße (2. Bauabschnitt) sowie am Knotenpunkt S245 mit B173 (Kreisverkehr in Mittelbach), auf der Wilhelm-Busch-Straße (2. Bauabschnitt), auf der Wittgensdorfer Straße und auf dem Brühl abgeschlossen. Die Hochwasserschutzmaßnahme zwischen Schadestraße und Auebrücke wurde ebenso fertiggestellt wie die Uferstützmauer an der Kurt-Franke-Straße, die Umfahrung zur Brücke

Inselsteig, die Brücke Gaußstraße über den Radweg und die Brücke Altenhainer Dorfstraße über den Schwarzbach.

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	359.671,12	434.623,51

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude bzw. Aufbauten der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden. Konkret betrifft dies den Hohen Turm des Rathauses, verschiedene Mietereinbauten, die Sprungschanze Grüna, einen Teil der Gehege/Außenanlagen des Wildgatters Oberrabenstein sowie Uferbefestigungen.

Im Jahr 2017 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 26,5 T€ vorgenommen.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.040.543,15	24.451.526,32
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	23.961.166,15	24.372.150,32
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	72.024,00	72.024,00
1.c.ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	9,00
1.c.ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.344,00	7.343,00

Wesentliche Bestandteile sind die musealen Sammlungen der Stadt Chemnitz sowie die historischen Bestände des Stadtarchivs. Gleichfalls zählen die Kunstgegenstände dazu, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V.“ und dem „Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V.“ zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden. Alle Kunstgegenstände im weiteren Sinne, die sich im Eigentum der Stadt befinden und keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv angehören, werden der Kunst im öffentlichen Raum zugeordnet; diese schließt damit auch alle Denkmäler ein.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt. Die Bewertung zum Jahresabschluss 2017 erfolgte gemäß der Festlegungen der Bilanzierungsrichtlinie.

Der Zuwachs in dieser Bilanzposition resultiert zum überragenden Teil aus Schenkungen und Sachspenden.

Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegdenkmäler. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposi-

tion, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	35.762.553,97	36.769.278,80
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	7.401.251,94	7.361.665,79
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	285.009,89	319.757,61
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	28.076.292,14	29.087.855,40

Die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.) enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen einzeln hierunter erfasst. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK. Diese wurden im Jahr 2017 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,3 Mio. € verringert. Demgegenüber stehen Zugänge in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. €.

Die Zugänge resultieren einerseits aus der Anschaffung verschiedener Fahrzeuge für die Verwaltung, den Tiefbauhof und die Grünpflege. Andererseits wurde der ehemalige Rüstwagen der städtischen Feuerwehr komplett zum Gerätewagen für Höhenrettung umgebaut.

Die Umrüstung der Digitalfunktechnik bei der städtischen Feuerwehr führte ebenso zu einer Erhöhung der Bilanzposition Betriebsvorrichtungen wie die Erneuerung der Grafikschränke im Grafik-Kabinett der Kunstsammlungen. Außerdem erhielt die Sporthalle am Schlossteich eine neue Tribünenanlage und im Sportforum wurden die Fahrbahn der Radrennbahn sowie der Sportboden in der Spielhalle erneuert. Als Betriebsvorrichtung wurden auch der fertiggestellte Bolzplatz am Konkordiapark sowie die Ausstattung der Spielplätze Oberrabenstein, im Park am Riedbach und an der Majakowskistraße neu erfasst.

Entsprechend Prüfvermerk des RPA zum Jahresabschluss 2015 wurden die Eisschnelllaufbahn, die Rollhockeyanlage und die Rollbahn des Eissportkomplexes zum Jahresabschluss 2017 nach-erfasst. Dadurch erhöhte sich die Pos. 1.c.ff.3. um 809,3 T€.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	13.185.996,93	14.239.732,55
1.c.gg.1.	Schulausstattung	5.997.227,90	5.725.570,95
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	520.133,27	518.147,64
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	287.757,10	223.275,45
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.363.640,25	7.755.613,44
1.c.gg.5.	Tiere	17.238,41	17.125,07

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c. ee.) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Darüber hinaus wurden in dieser Bilanzposition Tiere bilanziert. Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt. Die Dienstbekleidung der Feuerwehr wurde ebenfalls mit einem Festwert bilanziert. Abweichend von den Nutzungsdauern in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik wurde für Smartphones eine Nutzungsdauer von 4 Jahren festgelegt. Gemäß der o. g. Anlage beträgt die Nutzungsdauer 6 bis 10 Jahre.

Die Bilanzposition hat sich insgesamt um 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Darin enthalten sind Zugänge in Höhe von 4,6 Mio. €. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mio. €.

Die Zugänge in Pos. 1.c.gg.4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich u. a. aus dem Neuerwerb von PC-Technik, Büro- bzw. Archivmobiliar und verschiedener Verwaltungstechnik. Unter anderem führte die Ausstattung des Neuen Technischen Rathauses mit der erforderlichen IT-Infrastruktur zu Zugängen in dieser Position. Des Weiteren wurden das NetApp-Storage-system erweitert und teilweise ausgetauscht sowie der Hardware-Umstieg der Zeiterfassungsterminals in der Stadtverwaltung umgesetzt.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.414.200,41	49.495.418,29
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	794.451,65	822.823,41
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	38.619.748,76	48.672.594,88

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,1 Mio. € spiegelt den Beginn bzw. die Fortführung einer Vielzahl von Investitionen wider. Insgesamt wurden rund 53,7 Mio. € Zugänge (im Vorjahr: 55,6 Mio. €) erfasst, während 43,4 Mio. € (im Vorjahr: 99,6 Mio. €) aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen als Abgänge in den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau gebucht (und in den konkreten Bestandskonten aktiviert) wurden. Zudem erfolgten Umbuchungen in Erfolgskonten, da einzelne Maßnahmen teilweise Erhaltungs- oder Instandhaltungsaufwand beinhalteten. In Höhe von 44,1 T€ wurden Abschreibungen vorgenommen, da die betreffenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Die Veränderung in den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (Pos. 1.c.hh.1.) betrifft im Wesentlichen Erschließungsleistungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes Technologie Campus Süd. Gegenläufig verringerten sich die geleisteten Anzahlungen, da bei der Feuerwehr die Umrüstung auf Digitalfunk abgeschlossen werden konnte. Die Erneuerung der Grafikschränke im Grafikkabinett der Kunstsammlungen Chemnitz wurde ebenfalls abgeschlossen und führte zu einer Verringerung der geleisteten Anzahlungen.

Ein Großteil der neu in Pos. 1.c.hh.2. erfassten Anlagen im Bau ist auf den Beginn bzw. die Weiterführung einer Vielzahl von Baumaßnahmen zurückzuführen. Dies betrifft beispielsweise verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Komplettsanierung der Grundschule Borna, der Flemming-Grundschule und des Schulobjektes A.-Schreiter-Str. 1. Außerdem wurden die Sanierung und der Erweiterungsbau des Internats am Sportgymnasium fortgeführt. Der Neubau von Kitas in Glösa und im Zentrum sowie die Sanierungen der Kitas W.-Ranft-Str. 72, Liddy-Ebersberger-Str. 2, Fritz-Fritzsche-Str. 55/57 und A.-Köhler-Str. wurden ebenfalls begonnen und als Anlagen im Bau erfasst.

Auch die Komplettsanierung der Schwimmhalle Gablenz führte zu einer Erhöhung der Anlagen im Bau. Im Stadtbad wurde in 2017 weiter am 3. Bauabschnitt der Komplettsanierung (technische Gebäudeausstattung) gearbeitet.

Im Jahr 2017 wurde die grundhafte Erneuerung der Reitbahnstraße und der Reichenhainer Straße (Chemnitzer Modell) fortgeführt. Mit dem barrierefreien Ausbau verschiedener Haltestellen im Stadtgebiet wurde ebenso begonnen wie mit der Herstellung der Zufahrtsstraße zwischen Glösaer Straße und Adalbert-Stifter-Weg zur Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber. Die Öffnung und der Neubau der Verrohrung Eubaer Bach im Bereich der Kreuzung Eubaer Straße/Hauptstraße (2. Bauabschnitt) führte ebenfalls zu einer Erhöhung der Anlagen im Bau. Zudem wurde der Ersatzneubau der Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße (Hochwasserschutzmaßnahme) fortgesetzt.

Demgegenüber standen Aktivierungen und somit eine Verringerung der Anlagen im Bau um 42,0 Mio. € (im Vorjahr: 99,6 Mio. €) im Zusammenhang mit im Jahr 2017 abgeschlossenen Baumaßnahmen. Beispielsweise wurden die Sanierungen der Rosa-Luxemburg-Grundschule, der Grundschule Euba und der Josephinen-Oberschule abgeschlossen. Die mobilen Klassenräume an der Oberschule Altendorf wurden in Betrieb genommen. Die Baumaßnahmen an den Kitas W.-Firl-Str. 2/4 und Max-Müller-Str. 11/13 wurden beendet. Die Rekonstruktion der Radrennbahn im Sportforum wurde ebenso fertiggestellt wie der Neubau des Funktionsgebäudes der Sportstätte der Spielvereinigung Blau-Weiß Chemnitz, Clausstr. 87.

Zudem wurden Investitionen im Straßenbau fertiggestellt. Dies betrifft v. a. einen ersten Teil des Chemnitzer Modells (Reitbahnstraße 1. Bauabschnitt, Anbindung der Altchemnitzer Straße/Kreis-

verkehr und Neugestaltung Stadlerplatz) sowie die Fraunhoferstraße. Außerdem wurden viele kleinere Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen, z. B. Am Naturtheater, Am Amselgrund, auf dem Südring zwischen Helbersdorfer Str. und P.-Bertz-Str., die Wolgograder Allee zwischen Chemnitzer Straße und Arno-Schreiter-Straße, auf der Zwickauer Str., der Kreisverkehr in Mittelbach, der 2. Bauabschnitt W.-Busch-Str., die Wittgensdorfer Straße und der Brühl. Die Uferstützmauer an der K.-Franke-Str., die Umfahrung zur Brücke Inselsteig, die Brücke der Altenhainer Dorfstraße über den Schwarzbach, der Hochwasserschutz zwischen Schadestraße und Auebrücke sowie die Brücke der Gaußstraße über den Radweg wurden ebenfalls fertiggestellt.

1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.120.057.684,27	1.154.828.537,45
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	853.430.861,23	877.603.803,28
1.d.bb.	Beteiligungen	10.111.031,94	10.173.291,44
1.d.cc.	Sondervermögen	119.885.589,35	130.474.002,25
1.d.dd.	Ausleihungen	136.630.201,75	136.577.440,48
1.d.ee.	Wertpapiere	0,00	0,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären (unabhängig davon, ob die einzelne Beteiligung in den Gesamtabchluss bei Anwendung von Konsolidierungswahlrechten tatsächlich einbezogen wird). Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode) zum 31.12.2017 bewertet.

Da für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2017 nur die Bilanz zum 01.01.2014 vorlag, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für den Zweckverband auf dieser Basis. Analog musste für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen auf den Jahresabschluss 31.12.2015 und für den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) auf den Jahresabschluss 31.12.2016 für die Bewertung zurückgegriffen werden.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wurden mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2017 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlich festgelegten Beschränkung des erzielbaren Veräußerungserlöses für die Anteile der KBE entspricht dieser rechnerisch 5 € pro hinter dem KBE-Geschäftsanteil stehender enviaM-Aktie.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2017	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2016 in €	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2017 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	298.291,07	259.843,51
Eissport und Freizeit GmbH (EFC GmbH)	100,00 %	2.684.006,43	2.684.841,34
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH **	6,00 %	189.732,80	193.258,07
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	528.076.610,88	548.835.339,49
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.325.460,13	1.320.544,59
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	236.809.183,51	238.946.219,95
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	188.390,20	252.059,27

C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.595.195,67	6.686.635,39
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	960.521,26	203.878,44
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	98,00 %	633.836,02	755.942,44
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	81.297,38	98.476,44
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	52,00 %	517.820,84	521.392,73
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	71.319.524,98	73.094.381,56
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.696.071,16	2.763.623,90
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	992.503,02	992.988,60
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	43,00 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	323.795,76	320.400,98
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) **	0,88 %	1,00	1,00
Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge	40,44 %	3.629.410,81	3.581.773,86
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum **	65,13 %	2.291.653,60	2.349.775,52
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	32,34 %	177.593,59	164.724,58
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz **	100,00 %	14.568.811,77	13.132.898,27
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	101.981.649,04	113.812.113,02
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	3.335.128,54	3.528.990,96

* hilfsweise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

** anteiliges Eigenkapital auf Basis des ungeprüften Jahresabschlusses 2017

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von rund 129,9 Mio. € das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH

(VVHC), einer Eigengesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Daneben besteht ein weiteres Darlehen an die VVHC aus den den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Bestand in Höhe von 3,4 Mio. € zum 31.12.2017). Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger-/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.a.	Vorräte	18.658.865,24	17.098.597,58
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	18.095.450,36	16.490.342,38
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	563.414,88	608.255,20

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position 2.a.aa. Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgte i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht.

Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Sukzessive erfolgte in den zurückliegenden Jahren die Umbuchung von Grundstücken in Gewerbegebieten vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. Städtische Gewerbegebiete dienen der Ansiedlung von Unternehmen, daher besteht eine dauerhafte Verkaufsabsicht, so dass ein Ausweis im Umlaufvermögen zu erfolgen hat.

Im Jahr 2017 betraf die Umbuchung aufgrund bestehender Verkaufsabsicht u. a. verschiedene Einzelstandorte zur Wohnbebauung und Grundstücke in städtischen Gewerbegebieten. Mit der Umbuchung ins Umlaufvermögen wurden in Höhe von 629,3 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf den Verkaufswert vorgenommen.

Als Vorratsbestände in der Position 2.a.bb. Fertige/Unfertige Erzeugnisse werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der selbstständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser), des Stadtarchivs und des Museums für Naturkunde.

Daneben wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Im Jahr 2017 erfolgte für die Vorratsbestände eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von insgesamt 127,9 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht einerseits auf der Abwertung neuer Publikationen auf den niedrigeren beizulegenden Wert und andererseits auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

2.b./c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.596.531,98	90.931.876,32
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.809.700,79	1.910.814,94
2.b.bb.	Steuerforderungen	11.457.904,30	10.902.350,00
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	47.081.841,70	73.088.264,79
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.247.085,19	5.030.446,59

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschn. VI.7.3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position III.4.f.) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Eingang des Bescheides ist die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen resultiert hauptsächlich aus der Bewilligung von Fördermitteln für den Breitbandausbau in Höhe von 20,2 Mio. €; gleichzeitig wurde eine sonstige Verbindlichkeit erfasst, siehe III.4.f.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten nicht erfolgen. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2017 lt. Kontoauszug von dem

für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 7,5 Mio. €.

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.629.988,16	5.136.236,67
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.411.290,71	1.559.774,11
2.c.bb.	Forderungen ggü. Finanzamt (Umsatzsteuer)	265.671,67	272.131,96
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.953.025,78	3.304.330,60

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, gegliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Einzelwertberichtigungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter, Höhe und Art der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2015 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	20.391.701,17 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	7.571.230,62 €	aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung:	954.194,89 €	

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Fördermitteln, durchlaufenden Geldern und kreditorischen Debitoren, Forderungen aus Vorsteuer und Umsatzsteuerjahreserklärungen/-voranmeldung, Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4 % vorgenommen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.d.	Liquide Mittel	217.599.092,88	200.185.567,49
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	217.314.598,13	199.904.802,24
2.d.bb.	Bargeld	284.494,75	280.765,25

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.177.256,88	6.056.191,86

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Dies betrifft vorrangig Transferaufwendungen nach dem SGB II und XII sowie AsylbLG, wie z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege. Darüber hinaus wird die Beamtenbesoldung auf diese Weise abgegrenzt.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.a.	Basiskapital	1.550.073.688,24	1.559.259.263,63

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei Berichtigungen vorangegangener Jahresabschlüsse.

Das Basiskapital erhöhte sich gegenüber 2016 um 9.185,6 T€. Die Erhöhung resultiert aus den Berichtigungen der EÖB und den Prüfungsfeststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2015 sowie der Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen aufgrund der Mittelverwendung in Höhe von 734,3 T€.

Stand 01.01.2017		1.550.073,7 T€
Inanspruchnahme Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	734,3 T€
Berichtigungen EÖB	+	8.429,8 T€
Berichtigung gem. Prüfungsfeststellung Jahresabschlusses 2015	+	21,5 T€

Stand 31.12.2017 1.559.259,3 T€

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.b.	Rücklagen	261.567.896,21	322.834.740,04
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	259.197.572,69	321.381.984,03

1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	183.306,22	0,00
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	2.187.017,30	1.452.756,01

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnisrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist nicht gegeben.

1.b.aa Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2017		259.197,6 T€
Zuführung ordentliches Ergebnis 2017	+	62.132,5 T€
Berichtigungen Vorjahre	+	51,9 T€
Stand 31.12.2017		321.382,0 T€

Das ordentliche Ergebnis 2017 in Höhe von 62,1 Mio. € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Durch Berichtigungen der Vorjahre erfolgte eine Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 52,0 T€, so dass sich die Rücklage gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 62,2 Mio. € erhöhte.

Die Berichtigungen betreffen die Nacherfassungen von Vermögensgegenständen in Höhe von 74,2 T€, die Korrektur der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens zur Sportaußenanlage des André-Gymnasiums (19,2 T€) sowie die Neutralisierung von Abschreibungen (41,4 T€).

1.b.bb. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2017		183,3 T€
Entnahme Rücklage zur Deckung Fehlbetrag 2017	-	161,1 T€
Berichtigungen Vorjahre	-	22,2 T€
Stand 31.12.2017		0,0 T€

Die Rücklage Sonderergebnis wurde um 22,2 T€ gemindert aufgrund von Abgangsbuchungen von Vermögensgegenständen, die im Jahr 2017 nachgeholt wurden. Das Sonderergebnis weist im Jahr 2017 einen Fehlbetrag von 424,4 T€ aus. Dieser wird in Höhe von 161,1 T€ mit der aus dem Jahr 2016 nach der Minderung noch bestehenden Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag von 263,3 T€ wird als Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis auf die Folgejahre vorgetragen.

1.b.dd. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Die verbliebene

Rücklage steht auch nach Abschluss der Baumaßnahmen für Restleistungen, strittige Rechnungen und evtl. anstehende Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung. Aufgrund der Mittelverwendung erfolgte im Jahr 2017 eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 734,3 T€ in das Basiskapital.

1.c. Fehlbeträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.c.	Fehlbeträge	0,00	-263.266,95
1.c.aa.	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.c.bb.	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	- 263.266,95
1.c.cc.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00

Das Sonderergebnis des Jahres 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 424,4 T€ ab. 161,1 T€ konnten mit dem Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen werden. Die verbleibenden 263,3 T€ werden als Fehlbetrag auf die Folgejahre vorgetragen.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.	Sonderposten	667.173.022,71	670.977.940,00
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	633.767.605,33	641.293.427,19
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.385.773,64	7.300.000,06
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	26.019.643,74	22.384.512,75

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €). Die Ursachen sind nachfolgend erläutert.

2.a. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöhte sich insgesamt um 7,5 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €). Nach Abschluss von Maßnahmen wurden den passiven Sonderposten insgesamt 41,9 Mio. € zugeführt (davon 15,2 Mio. € aus investiven Schlüsselzuweisungen 2017). Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel als Sonderposten erfolgte, sind insbesondere die Baumaßnahmen Komplettsanierung der Rosa-Luxemburg-Grundschule, der Erweiterungsbau der Josephinen-Oberschule, die Komplettsanierung der Kitas Max-Müller-Str. 11/13 und Wilhelm-Firl-Str. 2/4 sowie die Radrennbahn im Sportforum zu nennen. Die Städtebaufördermittel für die Flüchtlingswohnungen Körnerstr. 16 und 18, Zietenstraße 46 und Heinrich-Schütz-Str. 32-40 wurden im Jahr 2017 ebenfalls passiviert. Außerdem wurden beispielweise für die Straßenbaumaßnahmen Chemnitzer Modell, Fraunhoferstraße und Wolgograder Allee die erhaltenen Fördermittel den passiven Sonderposten zugeführt.

Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition aufgrund der Erfassung von passiven Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichen Vermögensübertragungen, z. B. bei Erschließungsgebieten oder aufgrund von Spenden. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA erfolgten Nacherfassungen von Straßenaufbau im Rahmen von unentgeltlichen Übernahmen von Erschließungsträgern in Höhe von insgesamt 628,2 T€. Korrespondierend wurden Sonderposten in gleicher Höhe erfasst. Die bilanzielle Erfassung der öffentlichen Flächen im Rahmen der Umlegung führte zu einer Erhöhung um 767,6 T€.

Gegenläufig wurden im Jahr 2017 rund 37,0 Mio. € des Sonderpostens planmäßig ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2017 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst.

2.b. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position wurden darüber hinaus die Mittel aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz erfasst.

2.d. Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe 25,3 Mio. €. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Im Jahr 2017 wurde gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von

314,2 T€ sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.	Rückstellungen	28.780.458,20	27.117.065,69
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	326.283,47	372.152,16
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	64.403,18	64.403,18
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.167.839,85	1.978.130,03
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	18.781.490,69	14.120.835,22
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.143.802,43	8.233.263,45
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.296.638,58	2.348.281,65
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	28.780.458,20
Inanspruchnahme	- 6.239.952,25
Auflösung	- 6.707.506,26
Zuführung	11.420.385,31
Umgliederung	- 136.319,31
Endbestand	27.117.065,69

Details sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. In Höhe von 29,2 T€ erfolgte die Auflösung der Rückstellungen im Sonderergebnis.

3.a. Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	326.283,47
Inanspruchnahme	- 30.891,24
Auflösung	0,00
Zuführung	76.759,93
Endbestand	372.152,16

Im Rahmen des Tarifvertrages über die Altersteilzeit (TVFlexAz) wurden in 2017 weitere Verträge mit Beschäftigten abgeschlossen, sodass weitere Zuführungen zu den bereits bestehenden Rückstellungen erfolgten. Die Inanspruchnahme ergibt sich aus den Aufstockungsbeträgen gemäß § 7 Abs. 3 TVFlexAZ, die bereits während der Arbeitsphase gezahlt werden.

Für die Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst erfolgten sowohl die Zuführungen in Höhe des einbehaltenen Entgelts als auch die Inanspruchnahme für Beschäftigte, die entsprechend TVöD-V Teil D2 Nr. 4 mit Entgeltfortzahlung freigestellt sind.

3.b. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien. Im Jahr 2017 wurde die Höhe dieser Rückstellung nicht verändert.

3.c. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehändlers Werner-Seelenbinder-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80% geförderte Sanierung nur die

Eigenmittel von 20% sowie vollständig die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Grundwassermonitoring). Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Depo-nien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	2.167.839,85
Inanspruchnahme	- 189.714,90
Auflösung	0,00
Zuführung	5,08
Endbestand	1.978.130,03

Es erfolgten im Jahr 2017 Inanspruchnahmen und Zuführungen für die Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße.

3.d. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Unter dieser Rückstellungsart müssen Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.f. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, wenn ein Klageverfahren zum Abschlusstichtag anhängig und noch nicht beendet war.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	18.781.490,69
Inanspruchnahme	- 423.168,86
Auflösung	- 5.562.196,31
Zuführung	1.293.173,21
Umgliederung	31.536,49
Endbestand	14.120.835,22

Davon stellt sich die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen wie folgt dar (in €):

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Gerichtsverfahren	3.316.601,41	3.370.079,87
Verwaltungsverfahren	0,00	4.372,57
Restitutionsansprüche	11.988.625,18	7.266.427,72
rückständiger Grunderwerb	3.476.264,10	3.479.955,06

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren betreffen eine Vielzahl von verschiedenen Sachverhalten.

Der Bestand der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren beinhaltet auch die seit der EÖB bestehenden Rückstellungen für den Streit um Kostenbescheide betreffend die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie für Untersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) von 2008 bis 2011, einschließlich der fortläufigen Verzinsung etwaiger Erstattungsansprüche. Die Rückstellung betrug zum Jahresende 2017 insgesamt 1,6 Mio. €

Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (Restitutionsansprüche) enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	11.988.625,18
Inanspruchnahme	- 3.132,68
Auflösung	- 4.957.845,78
Zuführung	238.781,00
Endbestand	7.266.427,72

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Abführung der Kaufpreise an den Entschädigungsfond bzw. die Auszahlung an die Berechtigten nach Vermögensgesetz. Die Auflösung der Rückstellungen aus Restitutionsansprüchen resultiert aus den Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Im Jahr 2017 betraf das die Auflösung von insgesamt 3,2 Mio. € Rückstellungen für restitutionsbelasteten Grund und Boden durch die Erteilung von Negativattesten. Im Bereich der Verwahrung von Kaufpreisen für restitutionsbehafte Grundstücke waren durch Wegfall der Anmeldebelastung zu diversen Flurstücken der Gemarkung Gablenz, Adelsberg, Schönau, Chemnitz und Schloßchemnitz die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. € aufzulösen.

In Höhe von 3,5 Mio. € bestehen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.g. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition III.3.h.), vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	6.143.802,43
Inanspruchnahme	- 5.189.612,82
Auflösung	- 954.189,61
Zuführung	8.233.263,45
Endbestand	8.233.263,45

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2016 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung erfolgten u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Schulen (z. B. Kirchner-Grundschule, Grundschule Euba) sowie an Kitas (z. B. Kita Katharinenstraße) und Verwaltungsobjekten (z. B. Feuerlöschleitung und Sanitäranlagen im Rathaus). Im Bereich Sport wurden zudem Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierung des Shed- und Kiesdaches der Leichtathletik-Mehrzweckhalle sowie für die Erneuerung der Beleuchtung/Zuschauertribüne in der Richard-Hartmann-Halle gebildet. Die Rückstellungen wurden auf Grund unterschiedlicher Sachverhalte (Verzögerungen bei der Bauausführung, Beauftragung erst Ende des Jahres, Beachtung von Ferienzeiten usw.) gebildet.

Darüber hinaus wurden im Bereich Straßenbau für zahlreiche kleinere Baumaßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Außerdem wurde für die Maßnahme „Kaßbergauffahrt“ (Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke), deren Sanierung 2018 beginnt und in 2019 abgeschlossen werden soll, 1,5 Mio. € Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung der Brücke, der Treppenanlage an der Fabrikstraße und die Instandsetzung der Stützwand (stadtauswärts rechts). Im Zuge der Brückensanierung wird der Straßenabschnitt von der Theaterstraße bis Hohe Straße erneuert. Die Maßnahme wird aus Mitteln aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz umgesetzt. Auch für die koordinierte Maßnahme Emilienstraße wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung unter VI.7.4. verwiesen.

3.h. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2017 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition III.3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.296.638,58
Inanspruchnahme	- 406.564,43
Auflösung	- 191.120,34
Zuführung	1.817.183,64
Umgliederungen	- 167.855,80
Endbestand	2.348.281,65

Es sind hier auch *Rückstellungen* für die der Stadt Chemnitz *im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke* bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommenen Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Die Rückstellungen blieben im Jahr 2017 in ihrer Höhe unverändert.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen gebildet. Hier wurden die Anfang des Jahres 2018 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2017 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Die diesbezügliche Rückstellung lag dabei in etwa auf dem Niveau von 2016.

Gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23.05.2017 ist die Ost-West-Angleichung der *Beamtenbesoldung* in Sachsen für verfassungswidrig erklärt worden. Die Besoldungsgruppen ab A10 aufwärts sind für den Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2009 nachträglich an das West-Niveau anzupassen. Des Weiteren ist die viermonatige Verzögerung der Besoldungserhöhung im Jahr 2008 für die o. g. Besoldungsgruppen auszugleichen. Eine gesetzliche Umsetzung auf Landesebene ist bis 01.07.2018 vorgesehen. Für die Rückstellung wurde für alle aktiven Beamten im betroffenen Zeitraum der Differenzbetrag zu den Bruttobesoldungswerten West entsprechend Besoldungsgruppe und -stufe angesetzt. In Summe ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 966,3 T€.

Mit Einführung der neuen *Entgeltordnung* im TVöD zum 01.01.2017 wurde den Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines Antrages auf Höhergruppierung gewährt, da sich nach den Regelungen der neuen Entgeltordnung für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitsgeberverbände (VKA) für bestimmte Beschäftigte bei unveränderter Tätigkeit eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe als bisher ergeben kann. Für diese Höhergruppierungsanträge wurde eine Antragsfrist von einem Jahr bis zum 31.12.2017 gesetzt. Die Höhergruppierungen wirken bei Bestätigung des Antrages jeweils zum 01.01.2017 zurück. Daher war es notwendig, für die Höhergruppierungsanträge, die nach dem Abschluss der Entgeltabrechnung Dezember 2017 noch nicht zur Auszahlung gebracht bzw. noch nicht entschieden waren, eine Rückstellungen in Höhe von 226,7 T€ zu bilden. Als Berechnungsgrundlage diente jeweils im Einzelfall eine fiktive Höhergruppierung.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 109,7 T€ zugeführt für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Jahr 2017, der sich aus dem geschlossenen *Konsortialvertrag* im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der SWC AG zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 109,4 T€ für Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Jahres 2016 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für die Betriebskostenabrechnungen 2013 und 2014 für das Bürgerhaus Am Wall konnten im Jahresabschluss 2017 aufgelöst werden.

Die Umgliederungen betreffen einerseits Sachverhalte, bei denen zwischenzeitlich ein Gerichtsverfahren anhängig ist; es erfolgte eine Umbuchung in die Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Darüber hinaus ist in den Umgliederungen die Korrektur der Inanspruchnahme der bereits zum Jahresabschluss 2016 aus den sonstigen Verbindlichkeiten (antizipative RAP) in Folge eines erteilten Prüfvermerkes des RPA zum Jahresabschluss 2015 in die vertraglichen Rückstellungen zugeordneten ausstehenden Honorare der VHS enthalten.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.	Verbindlichkeiten	319.961.117,83	304.540.976,60
4.a.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	202.334.245,37	155.614.865,15
4.c.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.040,09	75.040,09
4.d.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.352.837,82	21.220.173,17
4.e.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.511.564,42	11.086.704,87
4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	86.687.430,13	116.544.193,32

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.7.2).

4.b. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 155,6 Mio. € zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Der Schuldenabbau in Höhe von 46,7 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Die nach 2017 übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 10,0 Mio. € wurde in den Abgang gebracht. Die Kreditermächtigung des Jahres 2017 von 8,5 Mio. € wurde in das nächste Jahr übertragen. Die ordentliche Tilgung für alle bestehenden Kredite betrug 25,0 Mio. €. Gemäß Stadtratsbeschluss B-195/2017 wurden zusätzlich vier Kredite mit einer Restschuld in Höhe von 21,7 Mio. € zurückgezahlt. Im Jahr 2017 wurden keine Kredite aufgenommen.

4.c. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

4.f. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € gesunken. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Anzahlungen auf Sonderposten (Fördermittel für investive und nichtinvestive Maßnahmen). Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbeitrages eine Forderung (siehe Abschnitt II.2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (Anzahlung auf Sonderposten) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2017 Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von insgesamt 79,3 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (investive Fördermittel und Schlüsselzuweisungen) in 2017 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Förderschule J.-Korzac, die Sporthallen A.-Schreiter-Str. 1, aber auch Fördermittel für die Kita Walter-Ranft Straße.

Ebenso wurden Fördermittel für verschiedene städtebauliche Maßnahmen, z. B. für die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz sowie die neuen Fördergebiete EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung Chemnitz-Innenstadt und -Süd, Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen wie das Chemnitzer Modell (u. a. Campusplatz), aber auch 20,2 Mio. € für den Breitbandausbau Gebiet Süd und Nord den Anzahlungen auf Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zugeführt.

Des Weiteren wurden 2,9 Mio. € für die Investitionspauschale gem. § 5 Abs. 2 und 4 des Sächs-InvStärkG als Zugang erfasst. Im Jahr 2017 wurden davon 955,6 T€ maßnahmenkonkret der Sanierung der E.-G.-Flemming Grundschule zugeordnet.

Von den 36,5 Mio. € im Jahr 2017 erhaltenen Schlüsselzuweisungen wurden 15,2 Mio. € als Sonderposten passiviert, 13,6 Mio. € verbleiben maßnahmenkonkret als Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf Sonderposten) und weitere 7,7 Mio. € wurden gemäß ihrer Verwendung in den Ergebnishaushalt umgebucht.

Insgesamt erfolgte eine Reduzierung des Bestandes der Anzahlungen auf Sonderposten durch vorgenommene Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung bzw. Abnahme von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 41,9 Mio. € (siehe Abschnitt III.2.a.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichnen in 2017 einen Zugang in Höhe von 12,0 Mio. €. Davon wurden in 2017 rund 11,6 Mio. € aufgrund der Verwendung entsprechend in den Ertrag umgebucht sowie 69,0 Mio. € infolge investiver Verwendung als Sonderposten passiviert und 1,0 Mio. € zurückgezahlt.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe rund 5,1 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten) zuzurechnen. Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (1,5 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. €, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2017 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2018 gezahlt werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.140.216,04	278.144,33

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen im Voraus eingenommen werden. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten entstanden bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, da die Rententräger sowie die Familienkasse überwiegend im Voraus leisten.

Daneben werden auch die bis zum 31.12. eingegangenen Musikschulgebühren abgegrenzt, die auf die einzelnen Monate des Schuljahres verteilt einen Ertrag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Das städtische Gesamtergebnis des Jahres 2017 fiel mit insgesamt 61,7 Mio. € Überschuss um 15,2 Mio. € niedriger als im Vorjahr (*in 2016: 76,9 Mio. €*) aus. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 63,1 Mio. € (*Vorjahr: 76,3 Mio. €*) und ein Sonderergebnis in Höhe von -0,4 Mio. € (*Vorjahr: 0,6 Mio. €*) erreicht.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere positiv beeinflusst durch

- den Zuwachs an Gewerbesteuereinnahmen um 3,1 Mio. €
(2015: 99,2 Mio. €; 2016: 104,8 Mio. €; 2017: 107,9 Mio. €);
- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 3,3 Mio. €
(2015: 62,5 Mio. €; 2016: 66,9 Mio. €; 2017: 70,2 Mio. €);
- dem Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 4,3 Mio. €
(2015: 16,9 Mio. €, 2016: 17,5 Mio. €; 2017: 21,7 Mio. €);
- Zuwachs der Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um 3,7 Mio. €
(2015: 10,2 Mio. €; 2016: 8,8 Mio. €; 2017: 12,4 Mio. €);
- höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen, darunter
 - allgemeine Schlüsselzuweisungen um 7,5 Mio. € höher;
(2015: 163,7 Mio. €; 2016: 166,2 Mio. €; 2017: 173,7 Mio. € *einschl. Vorsorgevermögen*);
 - die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 6,3 Mio. €
(2015: 54,9 Mio. €; 2016: 57,5 Mio. €; 2017: 63,8 Mio. €);
 - Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes um 4,7 Mio. €
(2015: 18,3 Mio. €; 2016: 17,9 Mio. €; 2017: 22,6 Mio. €);
- die Steigerung der Kostenerstattungen von übrigen Bereichen um 3,4 Mio. €
(2015: 3,7 Mio. €; 2016: 9,1 Mio. €; 2017: 12,5 Mio. €);
- die Steigerung der sonstigen Finanzerträge um 2,3 Mio. €
(2015: 3,9 Mio. €; 2016: 3,4 Mio. €; 2017: 5,7 Mio. €);
- die Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen um 7,3 Mio. €
(2015: 22,6 Mio. €; 2016: 29,8 Mio. €; 2017: 37,1 Mio. €);
- den Rückgang der Zinsaufwendungen um 1,5 Mio. €
(2015: 6,4 Mio. €; 2016: 5,3 Mio. €; 2017: 3,8 Mio. €).

Gegenläufig wirkten vor allem

- die Verringerung der Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG um 4,1 Mio. €
(2015: 15,3 Mio. €; 2016: 15,1 Mio. €; 2017: 11,0 Mio. €);
- die Verringerung der Kostenerstattungen vom Land um 6,3 Mio. €
(2015: 26,0 Mio. €; 2016: 39,0 Mio. €; 2017: 32,7 Mio. €);
- der Rückgang der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung sonstiger Rückstellungen um 16,1 Mio. €
(2015: 12,3 Mio. €; 2016: 22,8 Mio. €; 2017: 6,7 Mio. €);
- die um 13,9 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen
(2015: 187,2 Mio. €; 2016: 197,7 Mio. €; 2017: 211,7 Mio. €);
- die um insgesamt Mio. € gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
(2015: 90,4 Mio. €; 2016: 96,0 Mio. €; 2017: 105,2 Mio. €);
- die um 14,3 Mio. € gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche
(2015: 38,7 Mio. €; 2016: 42,6 Mio. €; 2017: 56,9 Mio. €) sowie
- die um 2,4 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen
(2015: 78,6 Mio. €; 2016: 96,3 Mio. €; 2017: 98,7 Mio. €).

Nähere Informationen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	253.233.400,43	263.470.296,91
1.a.	Grundsteuer A	153.011,26	155.758,60
1.b.	Grundsteuer B	37.619.718,66	37.443.192,99
1.c.	Gewerbsteuer	104.807.847,61	107.928.482,14
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.888.755,49	70.215.179,89
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.463.087,68	21.744.609,49
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.467.938,22	2.507.404,36
1.g.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	8.768.536,06	12.443.333,74
1.h.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	15.064.505,45	11.032.335,70

Der Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber 2016 um rund 10,2 Mio. € ist insbesondere aus den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie aus den Erträgen aus der Gewerbesteuer entstanden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbesteuer (450 %) blieben dabei unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer (Pos. 1.c.) liegen um 3,1 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Ursache für die Schwankungen in den einzelnen Haushaltsjahren sind insbesondere Einmaleffekte durch nicht kalkulierbare Steuernachzahlungen oder -erstattungen von Steuerfestsetzungen vorangegangener Jahre.

Die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Pos. 1.d.) im Vorjahr setzte sich auch 2017 weiter fort. Hier konnten um 3,3 Mio. € höhere Erträge vereinnahmt werden. Ursache ist die anhaltende positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland mit steigenden Brutto-Lohn- und Gehaltssummen sowie der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit.

Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Pos. 1.e.) liegen um 4,3 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Entwicklung spiegelt die Binnenkonjunktur wider. Aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgte zur weiteren Entlastung der Kommunen im Jahr 2017 und auch ab 2018 ein erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Pos. 1.g.) beinhalten die Wohngeldeinsparungen des Freistaates Sachsen durch Hartz IV. Die Wohngeldweitergabe stieg gegenüber dem Jahr 2016 durch die Weitergabe von Abrechnungsbeträgen aus 2014 bis 2016 an.

In den Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG (Pos. 1.h.) wird die Sonderbedarfsergänzungszuweisung Hartz IV (SoBEZ Hartz IV) erfasst. Infolge des Rückgangs der Arbeitslosigkeit und der turnusmäßigen Überprüfung sank der Gesamtentlastungsbetrag für den Freistaat Sachsen

aus SoBEZ Hartz IV insgesamt um rund 72,2 Mio. €. Damit verringerte sich anteilig auch die Zuweisung für die Stadt Chemnitz gegenüber dem Jahr 2016.

2 Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	299.257.694,92	321.960.407,87
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	166.168.791,00	173.688.390,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	6.464.781,62	7.697.804,57
2.c.	Bedarfszuweisungen	202.627,00	1.908.325,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	14.869.276,01	15.238.833,82
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	57.527.735,07	63.756.045,90
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	36.146.856,42	37.106.349,63
2.g.	Allgemeine Umlagen	2.346,00	0,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	17.875.281,80	22.564.658,95

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten erhöhten sich insgesamt um 22,7 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 170,1 Mio. € festgesetzt und sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. € gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen wurden nach dem Gesetz über den Finanzausgleich im Jahr 2017 unter Beachtung der Steuerkraftentwicklung sowie der Einwohner- und Schülerzahlen der Stadt Chemnitz ermittelt.

Nach § 23 Abs. 3 SächsFAG hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden, siehe Abschnitt III.2.d. Im Jahr 2017 wurde gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen, der in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen verbucht wird.

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen (Pos. 2.b.) eingesetzt werden. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss in Höhe von 7,7 Mio. € mit der Verwendung für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen.

Mit den Bescheiden vom 02.06.2017 wurden der Stadt Chemnitz Bedarfszuweisungen (Pos. 2.c.) in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß § 22

Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG (1,3 Mio. €) und gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG zur Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (0,6 Mio. €) gewährt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Pos. 2.d.) erhöhten sich um 0,4 Mio. €. Die Pro-Kopf-Beträge der kreisfreien Städte für den Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben wurden auf Grund der Integration des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungsreform ab dem Jahr 2017 angehoben. Gemäß § 16 SächsFAG erhalten die kreisfreien Städte je Einwohner einen Betrag von 48,70 €. Daneben wird der nicht nach der Einwohnerzahl aufschlüsselbare Teil des Mehrbelastungsausgleiches nach § 16a SächsFAG verteilt. Gemäß Anlage 3 zu § 16a SächsFAG erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2017 1,3 Mio. € Zuweisungen für übertragene Aufgaben im Bereich der Vermessungsverwaltung.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden die erhaltenen Fördermittel erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden und Erbschaften. Allein die Fördermittel aus den verschiedenen Förderprogrammen des Freistaates Sachsen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. € auf insgesamt 60,2 Mio. €. Dies betrifft beispielsweise die nachfolgenden Sachverhalte:

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 Sächs-KitaG in eigenen Einrichtungen des Jugendamtes und den Einrichtungen freier Träger erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € auf 30,0 Mio. €. Grund hierfür ist, dass die Kinderzahlen zum entsprechenden Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um 375 Kinder je 9 h Betreuungszeit angestiegen sind und der Landeszuschuss pro Kind zum 01.09.2017 von 2.165 € auf 2.295 € erhöht wurde. Weiterhin gab es eine Erhöhung der Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch den Sächsischen Landtag wurden Fördermittel nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) zur Verfügung gestellt. Davon erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz im Jahr 2017 insgesamt 11,9 Mio. €. Die Kulturraumfördermittel wurden vor allem an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH und darüber hinaus an die Kunstsammlungen Chemnitz, das Schloßbergmuseum, das Museum Gunzenhauser, das Carlfriedrich Claus-Archiv, das Museum für Naturkunde, die Musikschule, die Stadtbibliothek, das Industriemuseum Chemnitz und zur Kunstpflege durch freie Träger zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz nach dem in § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO) gesetzlich festgeschriebenen Verteilerschlüssel einen zusätzlichen Anteil in Höhe von 256,3 T€ für die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 erhöhten sich auch die Zuweisungen der Volkshochschule (um 470,6 T€ auf 1,3 Mio. €). Dies resultiert einerseits aus den Zuweisungen des Amtes für Migrationsförderung zur Aufstockung der durchgeführten Kurse für Migranten und andererseits aus der Förderung, die die Volkshochschule zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiter erhält.

Die Zuweisung des Landes zum Straßenlastenausgleich betrug wie im Vorjahr 3,1 Mio. €. Dieser Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

Die Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr lagen ebenfalls nahezu unverändert bei 3,8 Mio. Die Zuweisung für den Ausbildungsverkehr erfolgt als Festbetrag auf der Berechnungsgrundlage der beförderten Personen mit ermäßigtem Zeitfahrtausweis des Ausbildungsverkehrs. Die Stadt Chemnitz ist hier Zuwendungsempfänger und reicht den Betrag zur Verteilung an die Verkehrsbetriebe an den ZVMS weiter. Der entsprechende Aufwand ist in Pos. 16.e. enthalten.

Für die Sanierung des ehem. Chemiehandels an der W.-Seelenbinder-Str. wurden im Jahr 2017 Fördermittel eingesetzt und als Ertrag aus Zuweisungen für laufende Zwecke erfasst. Die entsprechenden Aufwendungen sind in Pos. 13.a. enthalten.

Die Bewilligungen für städtebauliche Zuweisungen werden in Form von Fördermittelbescheiden als Gebietsbescheid bzw. Rahmenbescheid erlassen. Bei investiver Verwendung erfolgt die Erfassung der erhaltenen Fördermittel als passiver Sonderposten. Als Ertrag werden die Fördermittel ausgewiesen, die für laufende Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Chemnitz insbesondere aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost weniger Fördermittel für laufende Zwecke. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abriss störender Nebengebäude, Freilegung überbauter Innenhöfe, kleinere Sicherungsmaßnahmen) durchgeführt, was gleichzeitig zu einem Rückgang der Erträge aus Fördermitteln führte. Da die Realisierung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Augustusburger Straße erreicht sind, wurde auch hier nur noch ein geringer Betrag an Fördermitteln nach Verwendung der Honorare für Abschlussarbeiten des Sanierungsträgers angeordnet. Dagegen konnten wesentlich mehr Erträge aus Fördermitteln für Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil erzielt werden. Außerdem erhöhten sich die Fördermittel im Fördergebiet EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung durch die Bewilligung der Einzelprojekte. Die Weitergabe der städtebaulichen Fördermittel für laufende Zwecke wird in Pos. 16.g. erfasst.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. €. Im Jahr 2017 wurden 41,9 Mio. € den passiven Sonderposten nach Abschluss von Maßnahmen zugeführt (siehe Punkt III.2.a). Entsprechend höher fällt daher auch die ratierliche Auflösung der Sonderposten aus.

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) ergab sich eine Steigerung um rund 4,7 Mio. €. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 bis 9 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Grund für die gestiegene Erstattung gegenüber dem Vorjahr waren gestiegene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie die Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 45 % (2016: 38,2 %) zuzüglich einer weiteren Erstattung für asylbedingte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
3.	Sonstige Transfererträge	5.129.547,09	5.031.687,91
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.053.603,46	2.734.606,05
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.065.038,90	2.280.137,83
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	10.904,73	16.944,03

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen und von Sozialleistungsträgern.

Die Position 3.a. Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen enthält u. a. die Rückzahlungen gewährter Hilfe, wie Darlehen nach SGB XII. Die Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, vor allem ggü. dem Jobcenter. Aus vorläufig erbrachten Sozialleistungen haben sich durch die schnellere Leistungsaufnahme im Jobcenter nach Anspruchsübergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die geringere Anzahl von Anerkennungen der Flüchtlingseigenschaft um ca. 555,6 T€ gegenüber 2016 verringert.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.745.894,54	29.334.921,22
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.021.206,07	8.122.970,16
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.343.425,95	20.783.830,43
4.c.	Schülerbeförderungsentgelt	381.262,52	428.120,63
4.d.	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder des städtischen Tierparks, der städtischen Kunstsammlungen und der städtischen Bäder und Sporthallen erfasst.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Pos. 4.b.) stellen die Elternbeiträge für kommunale Kitas und Tagespflege mit 8,8 Mio. € die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr stiegen diese Erträge um 336,3 T€ an, da auch in 2017 mehr Kinder als im Vorjahr in diesen Einrichtungen betreut wurden.

Darüber hinaus werden hier die Gebühren erfasst, die Flüchtlinge für ihre Unterbringung in Wohnheimen und ausgelagerten Wohnheimplätzen lt. städtischer Satzung entrichten müssen. Durch die sinkende Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber haben sich diese Erträge aus Benutzungsgebühren gegenüber 2016 um insgesamt 1,0 Mio. € verringert.

Als sonstige Entgelte werden auch die Ausgleichszahlungen für Baumersatzpflanzungen erfasst. Diese sind zweckgebunden einzusetzen; nicht verwendete Mittel werden zum Jahresabschluss als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurden weit weniger Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, so dass die den Aufwendungen gegenüberstehenden Erträge entsprechend niedriger ausfielen.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.146.408,60	13.671.946,53
5.a.	Mieten und Pachten	9.959.994,86	9.913.993,85
5.b.	Erträge aus Verkauf	601.756,30	729.700,14
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.134.054,37	1.998.114,90
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.450.603,07	1.030.137,64

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3 %.

Die Erträge aus Verkauf (5.b.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht an. Diese Ertragssteigerung resultiert vorrangig aus dem Verkauf von Rohholz und damit verbunden mehr Holzeinschlag in den städtischen Forstrevieren.

Als privatrechtliche Entgelte (5.c.) werden u. a. die Entgelte für die Nutzung von Internatsplätzen am Sportgymnasium, aber auch die Eintrittsgelder der städtischen Museen und des Tierparks erfasst. Die Entgelte für Instrumentenausleihe in der Musikschule, Kursentgelte der VHS und die Eintrittsgelder des Museums für Naturkunde werden ebenfalls hierunter abgebildet. Während diese privatrechtlichen Entgelte im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rückläufig waren, fielen die Einnahmen im Tierpark/Wildgatter etwas höher aus als im Vorjahr.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (5.d.) beinhalten vor allem Schadensersatzleistungen. Im Vorjahr wurden hier auch einmalig Erträge erfasst, die die Stadt von der GGG erhalten hatte. Es handelte sich um die Erstattung von Kosten für die bereits vorgenommene Ausstattung von Wohnungen für Flüchtlinge. Diese Einnahmen fielen im Jahr 2017 weg.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.420.396,15	61.456.460,92
6.a.	Erstattungen vom Bund	142.240,19	141.788,58
6.b.	Erstattungen vom Land	39.089.135,64	32.743.621,60
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.125.074,34	3.214.899,89
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.617.687,02	6.208.517,24
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	4.912.357,95	4.600.600,97
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	239.538,29	299.993,85
6.g.	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	416.704,86
6.h.	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.151.764,76	1.313.877,49
6.i.	Erstattungen von übrigen Bereichen	9.142.597,96	12.516.456,44

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken in Summe um 1,0 Mio. €.

Dies ist insbesondere auf gesunkene Erstattungen vom Land (Position 6.b.) zurückzuführen (- 6,3 Mio. €). Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern haben sich die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) gegenüber 2016 verringert. Den geringeren Erträgen stehen ebenfalls niedrigere Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und für die Unterbringung der Asylbewerber gegenüber. Auch im Bereich der Gesundheitspflege (Erstuntersuchungen/Impfungen) gingen die Kostenerstattungen zurück, hauptsächlich resultierend aus dem fortwährenden Rückgang der Anzahl neu angekommener Asylsuchender.

Die Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII lagen gegenüber 2016 auf Grund der jahresübergreifenden Erstattungspraxis um 0,6 Mio. € niedriger.

Zum 01.07.2017 trat eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Demnach besteht nunmehr der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Geburtstag statt bisher bis zum 12. Geburtstag und ohne Begrenzung der Leistungsdauer. Gleichzeitig beteiligt sich der Bund an den höheren Aufwendungen. Es wurde vereinbart, dass anstelle der je ein Drittel Bund/ Land/ Kommunen-Finanzierung nun der Bund 40 % und je 30 % durch das Land und die Kommune finanziert werden. Die Weiterreichung der Bundes- und Landesmittel durch das Land wird in der Position 6.b. erfasst und führte zu einer Ertragssteigerung um 1,5 Mio. € auf 4,2 Mio. €. Demgegenüber steht die Erhöhung der Aufwandsposition – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetzes (Pos. 16.h.) um 2,0 Mio. € von 4,2 Mio. € auf 6,2 Mio. €.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge in Pos. 6.d. (Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen) resultieren aus der Erstattung der Vorlaufkosten für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) für die Jahre 2013-2016, die vom Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge an die Stadt Chemnitz gezahlt wurden.

Der Rückgang in den Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung (Pos. 6.e.) resultiert vor allem aus der buchungstechnischen Umgliederung von Erträgen: Im Jahr 2017 wurden die Erstattungen des Jobcenters Chemnitz für die gemeinsame Nutzung von Immobilien, die durch die Stadt Chemnitz bewirtschaftet und betrieben werden, erstmals als Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Pos. 6.g.) ausgewiesen.

Als Erstattungen von privaten Unternehmen (Pos. 6.h.) werden vor allem die Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen städtischer Immobilien erfasst. Daneben werden hier steuerlich relevante Erträge im Zusammenhang mit dem werbefinanzierten Druck des Chemnitzer Amtsblattes verbucht. Diese Erträge werden durch Aufwendungen in Pos. IV.17.c. Geschäftsaufwendungen in voller Höhe neutralisiert.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen (Pos. 6.i.) beinhalten Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bzw. Sozialleistungsträgern. Hierunter werden auch die Kostenerstattungen für z. B. Kindergeld, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und Rentenansprüche sowie des überörtlichen Jugendhilfeträgers erfasst. Für die im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern stehenden Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2017 insgesamt um 3,9 Mio. € höhere Kostenerstattungen als im Vorjahr. Zwar wurden im Jahr 2017 wesentlich weniger Personen neu aufgenommen, so dass der Stadt Chemnitz keine höheren Kosten entstanden, jedoch konnten die Kostenerstattungen für die Altfälle aus dem Vorjahr erst verspätet beim überörtlichen Träger in 2017 geltend gemacht werden.

7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.090.895,72	9.823.825,78
7.a.	Zinserträge	2.691.352,32	2.965.751,09
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	997.255,20	1.144.327,12
7.c.	Sonstige Finanzerträge	3.402.288,20	5.713.747,57

Trotz anhaltender Niedrigzinspolitik am Geldmarkt konnten die Zinserträge gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesteigert werden. Dies liegt an der im Vergleich zum Vorjahr höheren Anlagetätigkeit. Der Durchschnittszinssatz im Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtanlage des Jahres 2016 zu den erzielten und kassenmäßig erfassten Zinserträgen 2016 lag bei 0,119 %, im Jahr 2017 stieg dieser auf 0,161 %.

In den Zinserträgen (Pos. 7.a.) enthalten sind auch die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe (phasenversetzt; 2,3 Mio. €) und die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens gegenüber der VVHC. Diese Erträge stiegen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Pos. 7.b.) setzen sich aus der Gewinnausschüttung der GGG, der anteiligen Dividende von der enviaM AG, der anteiligen Gewinnausschüttung aus dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen und aus dem BgA Wertstoffe zusammen.

Die Erhöhung der Position 7.c. sonstige Finanzerträge um rund 2,3 Mio. € ggü. 2016 beruht auf sehr hohen Gewerbesteuernachforderungen für zurückliegende Veranlagungsjahre, die einer entsprechenden Verzinsung unterliegen.

Daneben beinhalten die sonstigen Finanzerträge wie im Vorjahr den Anteil der Stadt Chemnitz am ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz in Höhe von 1,3 Mio. €.

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.307.662,80	2.367.830,15
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	2.125.568,15	2.149.713,63
8.b.	Bestandsveränderungen	182.094,65	218.116,52

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2017 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8.a.) aus zahlreichen Baumaßnahmen erfasst, siehe auch Abschnitt II.1.c.hh.2. (Anlagen im Bau).

Die Bestandsveränderungen (Pos. 8.b.) resultieren insbesondere aus dem Zugang verschiedener Publikationen der Kunstsammlungen sowie aus geschlagenem und gepoltertem Holz aus den städtischen Wäldern, siehe auch Abschnitt II.2.a. Vorräte.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	73.411.140,74	64.401.642,35
9.a.	Konzessionsabgaben	12.304.660,61	12.416.276,63
9.b.	Erstattung von Steuern	0,00	0,47
9.c.	Bußgelder	6.046.854,20	5.631.306,87
9.d.	Säumniszuschläge	900.165,42	935.853,02
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2.964,30	2.778,63
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	58.774,24	41.593,12
9.g.	Zuschreibungen	29.841.633,04	37.260.525,70
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	22.869.401,59	6.678.299,77
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	401.281,39	122.453,51
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	985.405,95	1.312.554,63

In Summe sanken die sonstigen ordentlichen Erträge um 9,0 Mio. €.

Die Konzessionsabgaben (Pos. 9.a.) stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht an. Sowohl die Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins), die sich jeweils in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen beim Verkauf der Medien Strom und Gas sowie Trinkwasser ergeben, stiegen, als auch die Konzessionsabgabe für Strom und Gas der enviaM aufgrund einer Nachzahlung aus dem Jahr 2015.

Die Erträge im Bereich der Bußgelder (Pos. 9.c.) für Verkehrsordnungswidrigkeiten entwickeln sich regelmäßig rückläufig, wenn die stationären Überwachungsanlagen länger in Betrieb sind. Teilweise konnte dieser Effekt jedoch durch mobile Geschwindigkeitsüberwachung kompensiert werden. Weiterhin musste in 2017 ein hoher Ausfall der stationären Verkehrsüberwachungsanlagen durch Defekte oder Baustelleneinrichtungen hingenommen werden. Nicht zuletzt konnten im Bereich Verkehrsüberwachung weniger Fälle durch die verstärkte verkehrsrechtliche Absicherung von Großveranstaltungen erfasst werden.

Die Zuschreibungen (Pos. 9.g.) beinhalten vor allem die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen in Summe von 37,1 Mio. €. Für das Jahr 2017 sind insbesondere die Ergebnisentwicklungen bei den städtischen Tochterunternehmen, GGG, Klinikum Chemnitz gGmbH und VVHC sowie beim Eigenbetrieb ESC als Wertzuwachs hervorzuheben. Das deutlich positive Ergebnis der GGG resultiert aus der veränderten Bewertungsmethodik von bebauten Grundstücken.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pos. 9.h.) gingen gegenüber dem Vorjahr um 16,2 Mio. € zurück. Dies resultiert insbesondere daraus, dass im Jahr 2016 die Rückstellung aus offenen Rückübertragungsverfahren (Restitutionsansprüchen) für das Grundstück einschl. Gebäude Gymnasium Einsiedel in Höhe von 12,9 Mio. € aufgelöst wurde. Dieser Einmaleffekt entfällt im Jahr 2017; siehe auch Erläuterung zur Bilanzposition III.3.f. Die Auflösung von Rückstellungen betrifft auch im Jahr 2017 überwiegend Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. für Restitutionsansprüche gebildete Rückstellungen (insges. 4,9 Mio. € Auflösungen). Darüber hinaus

wurden Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 954,2 T€ aufgelöst, vgl. Erläuterungen in Abschnitt III.3.g.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Pos. 9.i.) wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen). In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9.j) stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 327,1 T€. Den größten Anteil in dieser Position stellen die Erträge aus Umlegungsverfahren dar. Die Höhe der Erträge in den einzelnen Umlegungsverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so u. a. von der Lage des Gebietes sowie Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit. Die Verfahren sind deshalb untereinander kaum vergleichbar. Je nachdem in welchem Verfahren gerade ein bestandskräftiger Umlegungsplan bzw. Beschluss nach § 76/77 BauGB vorliegt, unterscheiden sich deshalb auch die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre. Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. IV.17.h.) enthalten. Im Jahr 2017 entfiel ein Großteil des Ertrages auf die Umlegungsgebiete „An der Riedstraße“ und „Arno-Holz-Siedlung“.

In geringem Umfang sind in Pos. 9.j. auch Erträge aus unentgeltlichen Wertabgaben (z. B. Sportstättennutzung) und aus Zahlungseingängen auf Niederschlagungen enthalten.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

771.519.019,64 €

(Vorjahr: 747.743.040,99 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
11.	Personalaufwendungen	197.706.440,45	211.619.842,27
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	18.175.279,91	19.310.101,34
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	135.313.310,97	144.488.577,34
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.685.266,05	4.101.655,55
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	13.010.101,84	14.420.725,32
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	27.201.261,68	28.912.702,79
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	321.220,00	309.320,00
11.g.	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	76.759,93

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13,9 Mio. € bzw. 7 %.

Der Anstieg ist zum einen durch den Stellenaufbau in Höhe von 97 Arbeitseinheiten im Stellenplan 2017 begründet und des Weiteren aufgrund der nachfolgenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen entstanden:

Zum 01.01.2017 wurde die neue Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit einer angepassten Entgelttabelle u. a. mit neuen Entgeltgruppen eingeführt. Zusätzlich wurde der bisherige Krankenhaus-Tarif durch den Pflege-Tarif ersetzt. In diesem Zusammenhang wurden alle Beschäftigten der Stadt Chemnitz übergeleitet. Grundsätzlich erfolgte dies bei unveränderter Tätigkeit automatisch unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe und unter Mitnahme von Stufe und Stufenlaufzeit (Besitzstand). Unter bestimmten Voraussetzungen wurde die Möglichkeit eines Antrages auf Höhergruppierung gewährt, da sich nach den Regelungen der neuen Entgeltordnung für bestimmte Beschäftigte bei unveränderter Tätigkeit eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe als bisher ergeben kann. Für diese Höhergruppierungsanträge wurde eine Antragsfrist von einem Jahr bis zum 31.12.2017 gesetzt. Die Höhergruppierungen wirken bei Bestätigung des Antrages jeweils zum 01.01.2017 zurück. Für die Jahressonderzahlung wurde vereinbart, die materielle Bemessungsgrundlage auf dem Niveau von 2015 festzuschreiben und somit nicht proportional mit den Tarifentgelten ansteigen zu lassen.

Zum 01.02.2017 wurde zudem eine allgemeine Entgelterhöhung von 2,35 % vereinbart. Die Entgelte der Auszubildenden stiegen um einen Festbetrag von 30 €/Monat brutto an. Zusätzlich wurde für die Auszubildenden wieder ein jährlicher Lernkostenzuschuss in Höhe von 50 € brutto ausgehandelt.

Des Weiteren wurde zum 01.03.2017 die stufengleiche Höhergruppierung in § 17 TVöD eingeführt. Daraus ergeben sich in den meisten Fällen im Vergleich zur bisherigen Regelung stark erhöhte Höhergruppierungsgewinne. Zudem wird damit auf die gesamte Entgeltstruktur Einfluss genommen, da die Beschäftigten im Zuge der Änderung auch eher in die Endstufen der jeweiligen Entgeltgruppen gelangen und grundsätzlich auch dauerhaft verbleiben. Von dieser Regelung ist in gleichem Maße die Zulage für die vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit gemäß § 14 TVöD betroffen.

Die Beamtenbesoldung und der Anwärtergrundbetrag gemäß SächsBesG wurden zum 01.01.2017 um 2,0 % erhöht (Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2017/2018).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen für Honorarkräfte der Musikschule den Personalaufwendungen, hingegen der Honorarkräfte der Volkshochschule aktuell den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden. Die zukünftig angestrebte einheitliche Verfahrensweise zur Bilanzierung ist derzeit noch in Klärung.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	56.421,44	50.780,80

Als Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge zur Künstlersozialkasse erfasst, die für selbstständige Künstler und Publizisten anfallen. Dies betrifft insbesondere die freiberuflichen Musikpädagogen der städtischen Musikschule.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.043.117,76	105.181.997,00
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.127.197,50	13.026.566,79
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.997.142,18	13.706.058,23
13.c.	Mieten und Pachten	14.333.607,89	14.782.330,48
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	37.509.518,63	40.027.210,11
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	6.762.303,66	6.616.009,59
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.702.165,03	1.698.460,57
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	13.551.631,15	15.278.560,87
13.h.	Verbrauch von Vorräten	59.551,72	46.800,36
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. € an. Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,9 Mio. € an. Neben vielen kleineren Baumaßnahmen im Schulbereich wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen an der P.-Neruda-Grundschule (Erneuerung Heizungsverteilung), der A.-Einstein-Grundschule (Erneuerung Trinkwasseranschluss,

Änderung Feuerlöschleitung), der Grundschule Klaffenbach (Instandsetzung Toilettenanbau, Herstellung Abwassertrennsystem), der Oberschule Altendorf (Schulhoferweiterung), der F.-A.-W.-Diesterweg-Oberschule (Brandschutz, Hausalarmierung, Sicherheitsbeleuchtung) sowie Sanierungsarbeiten am Dach des Neuen Rathauses und die Fassadensanierung am Alten Rathaus durchgeführt. Für die Durchführung der Sanierung der Fassade des Schloßbergmuseums im Jahr 2018 wurden die entsprechenden Rückstellungen in 2017 aufwandsseitig gebucht.

Die Sanierung des ehem. Chemiehandels an der W.-Seelenbinder-Str. wurde im Jahr 2017 fortgeführt. Den Aufwendungen stehen zum Teil Fördermittel (vgl. Pos. 2.e.) und die Inanspruchnahme der Rückstellung (siehe III.3.c.) gegenüber.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. €. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Infrastrukturvermögen und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung jährlich. Im Jahr 2017 wurden z. B. die Erneuerung der Gehwege H.-Schütz-Straße, Max-Saupe-Straße, Fürstenstraße, Promenadenstraße und Beyerstraße (zwischen Altendorfer Straße und Parkhaus Klinikum) sowie der Radweg Eichelbergweg (Straßenentwässerung und Fahrbahnerneuerung) hierunter erfasst. Für die Maßnahme Brücke Kaßbergauffahrt wurden über die Bildung von Instandhaltungsrückstellung Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € aus dem Investitionskraftstärkungsgesetzes gebunden.

Im Jahr 2017 fielen außerdem höhere Aufwendungen für Verkehrssicherungspflichten an städtischem Grün (z. B. Straßenbegleitgrün und in Parkanlagen) und zur Beseitigung von Sturmschäden als im Vorjahr an. Die Sanierung der „Schillingschen Figuren“ führte ebenfalls zu einem Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen.

Die Mieten und Pachten (Position 13.c.) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 448,7 T€ auf 14,8 Mio. €. Die größten Mietobjekte waren in 2017 weiterhin das Technische Rathaus an der Anaberger Straße (Altbau und Neubau), das Bürgerhaus Am Wall und der Moritzhof. In 2017 stiegen die Mietaufwendungen durch die Anmietung des Objektes Bahnhofstraße 54 für das Sozialamt, durch erste Mietzahlungen für das Neue Technische Rathaus und für die Anmietung des Objektes Ritterstraße für das Medienpädagogische Zentrum.

Mietaufwand entsteht auch durch die Aufwendungen für Wohnraum, der zur Deckung des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen und in Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz angemietet wurde. Auf Grund der Verringerung unterzubringender Personen wurde in 2017 begonnen, den Bestand an angemieteten Wohnungen zu verringern. Jedoch hat sich die Summe der Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen aus 2016 deutlich erhöht. In Summe daraus ergeben sich keine wesentlichen Änderungen ggü. dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Position 13.d.) stiegen gegenüber 2016 insgesamt um 2,5 Mio. €.

Darin enthalten sind u. a. der Straßenentwässerungskostenanteil einschl. Gullyreinigung sowie die Kosten für Straßenreinigung. Diese Aufwendungen lagen im Jahr 2017 unverändert bei 8,5 Mio. €. Dagegen stiegen die Aufwendungen für den Winterdienst um insgesamt 1,2 Mio. € an; Details dazu sind der Vorlage B-031/2018 zu entnehmen.

Der Stromliefervertrag für die Stadtbeleuchtung wurde im Jahr 2015 öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Ausschreibungsergebnis konnte die Tendenz der Preissteigerung gestoppt werden. Das Ausschreibungsergebnis war deutlich günstiger als die in den Vorjahren getätigten Aufwendungen. Jedoch kam es auf Grund der Veränderung des Abrechnungsrhythmus in den Jahren 2016 und 2017 zu Verschiebungen im Aufwand, so dass die Aufwendungen im Jahr 2017 um 336,4 T€ höher als im Vorjahr lagen.

Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen für Ver- und Entsorgung, Reinigung und Bewachung der städtischen Immobilien insgesamt leicht an.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Pos. 13.e.) sanken geringfügig um 146,3 T€. Hierunter werden auch die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen, für Reparaturen sowie für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen erfasst. Auch die Wartungs- und Pflegegebühren für Software werden hier abgebildet.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Pos. 13.f.) fallen u. a. für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) stiegen um 1,7 Mio. € Die Aufwendungen für Schülerbeförderung betragen im Jahr 2017 insgesamt 4,7 Mio. € und liegen damit um 477,0 T€ über dem Vorjahresergebnis. Der Zuwachs ist durch weiter steigende Schülerzahlen und vermehrt vorliegende ärztliche Gutachten zur Einzelbeförderung (hier besondere Beförderungsleistung) bedingt. Darüber hinaus werden in dieser Position die Aufwendungen für Lehrmittel und für Ganztagsangebote an Schulen, die Aufwendungen für Ausstellungen in den städtischen Museen. Den Herstellungskosten von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen etc. stehen entsprechende Erträge in Pos. IV.4.a. gegenüber.

Die Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Straßen-Radmeisterschaften (23.-25.06.2017) führte zu Aufwendungen in Höhe von 767,0 T€ und wurde ebenfalls in Pos. 13.g. abgebildet. Gleichfalls wurden die Aufwendungen für die Bewerbung der Stadt um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 in dieser Position erfasst.

Der Verbrauch von Vorräten (Pos. 13.h.) resultiert vorrangig aus den erfassten Bestandsveränderungen in den städtischen Forstrevieren bzw. in den Kunstsammlungen Chemnitz.

14 planmäßige Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	61.589.002,95	63.144.984,93
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	56.965.106,45	56.623.812,27
14.b.	Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.047.036,70	3.999.464,14
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	3.455,38	221.888,36
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	1.573.404,42	2.299.820,16

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Pos. 14.a.) erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen (56,6 Mio. €) lagen im Jahr 2017 unter dem Wert der Zugänge beim immateriellen Vermögen und dem Sachanlagevermögen (57,4 Mio. €).

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Pos. 14.b.) stiegen um rund 950 T€ gegenüber dem Vorjahr an. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (Pos. 14.c.) stieg um 218,4 T€ gegenüber dem Vorjahr an.

Für die Abschreibung des Finanzvermögens (Pos. 14.d.) wird für die Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die Eigenkapitalspiegelmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 SächsGemO angewandt. Dabei waren im Jahr 2017 insge-

samt 2,3 Mio. € Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere die Eigengesellschaft Städtische Theater Chemnitz gGmbH und den Eigenbetrieb ASR. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen von 37,1 Mio. €, welche in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. 9.g.) ausgewiesen werden.

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
15.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.361.602,00	8.000.468,55
15.a.	Zinsaufwendungen	5.334.104,59	3.846.148,21
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.027.497,41	4.154.320,34

Die Zinsaufwendungen (Pos. 15.a.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. €. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2016 wurde nicht in Anspruch genommen. Durch die vorgenommenen Sondertilgungen in Höhe von 21,7 Mio. € konnten die Zinsaufwendungen zusätzlich reduziert werden.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 15.b.) stiegen um rund 3,1 Mio. € an. Der höhere Aufwand im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf einem Einmaleffekt aus einer Gewerbesteuererstattung.

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	233.676.213,98	244.380.454,32
16.a.	Zuweisungen an den Bund	0,00	3.547,28
16.b.	Zuweisungen an das Land	104.904,63	17.409,46
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.469.568,88	1.698.668,51
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	37.668.269,30	38.765.100,09
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	13.848.697,75	4.513.382,69
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	42.578.241,23	56.898.283,36
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	96.301.524,40	98.745.024,12
16.i.	Gewerbesteuerumlage	8.068.777,58	8.269.387,78
16.j.	Allgemeine Umlagen	30.983.975,52	32.280.478,24

16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.651.754,69	3.188.672,79
-------	--	--------------	--------------

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber 2016 um 10,7 Mio. €. Die Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2016 teilweise noch als Zuschüsse an private Unternehmen (Pos. 16.f.) erfasst. Ab dem Jahr 2017 erfolgte die Buchung einheitlich als Zuschüsse an übrige Bereiche (Pos. 16.g.). In den Transferaufwendungen wird auch die Rückzahlung nichtinvestiver Fördermittel erfasst.

Die Pos. 16.d. Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen enthält die Umlagen an Zweckverbände, insbesondere an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) stiegen um 1,1 Mio. €. Ursächlich hierfür sind die höheren Zuschüsse an die städtischen Eigengesellschaften Städtische Theater Chemnitz gGmbH, C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Städtische Theater Chemnitz gGmbH haben im Jahr 2017 insgesamt 27,1 Mio. € Zuschüsse erhalten und sind mit 26,6 % der anteilig größte Zuschussempfänger bei den Transferleistungen. In den Zuschüssen an verbundene Unternehmen sind auch die an den ZVMS weitergeleiteten Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr in Höhe von 3,8 Mio. € enthalten, vgl. Pos. 2.e.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Pos. 16.f.) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund der Umgliederung von Zuschüssen an freie Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in die Pos. 16.g. Der entsprechend bereinigte Vorjahreswert würde 3.958,7 T€ betragen. Die Zuschüsse an private Unternehmen stiegen somit gegenüber dem Vorjahr tatsächlich um 554,6 T€ an. Diese Veränderung beruht hauptsächlich auf folgenden städtebaulichen Sachverhalten:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2017 mehr Zuschüsse für laufende Zwecke an private Dritte im Bereich der Sanierungsgebiete ausgereicht. Die Erhöhung der Aufwendungen bei den Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost resultiert daraus, dass mehrere Maßnahmen in 2016 noch nicht fertiggestellt und demnach erst im Jahr 2017 realisiert werden konnten. In den meisten Sanierungsgebieten sind dagegen die Sanierungsziele realisiert. Bspw. wurden vier der fünf Sanierungsgebiete aufgehoben. Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung kam es infolge fehlender Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abriss störender Nebengebäude, Freilegung überbauter Innenhöfe, kleinere Sicherungsmaßnahmen) zu geringeren Aufwendungen. Diesen Aufwendungen aus der Bewilligung von Zuschüssen für laufende Zwecke stehen entsprechende Erträge in Pos. 2.e. gegenüber.

In der Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) enthalten sind u. a. Zuschüsse an Kita-Einrichtungen freier Träger. Bis einschl. 2016 wurden einige dieser Zuschüsse in Pos. 16.f. erfasst, die im Jahr 2017 umgliedert wurden. Der Vorjahreswert der Pos. 16.g. würde bereinigt insgesamt 52.468,2 T€ betragen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuschüsse an übrige Bereiche somit um 4,4 Mio. € an. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Zuschüssen an freie Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen. Grund dafür sind sowohl steigende Kinderzahlen als auch längere Betreuungszeiten der Kinder.

Im Bereich der Jugendarbeit stiegen die Zuschüsse um 0,7 Mio. € auf insgesamt 9,2 Mio. € an. Grund dafür ist insbesondere der Ausbau der Schulsozialarbeit an weiteren Schulstandorten. Mit der neuen Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen erhielten die freien Träger der Jugendhilfe ab Juli 2017 einen weitergereichten Zuschuss aus Landesmitteln (in Pos. 2.e. enthalten) und aus kommunalen Mitteln.

Die Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) stiegen um 2,4 Mio. € und damit um 2,54 % gegenüber dem Vorjahr an.

Zum 01.07.2017 trat eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Demnach besteht nunmehr der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Geburtstag statt bisher bis zum 12. Geburtstag und ohne Begrenzung der Leistungsdauer. Die Aufwendungen erhöhten sich deshalb um 2,0 Mio. € auf insgesamt 6,2 Mio. € im Jahr 2017. Die entsprechend höhere Beteiligung von Bund und Land an diesen Aufwendungen ist in den Kostenerstattungen (Pos. 6.b.) enthalten.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen um 1,6 Mio. € gegenüber 2016 angestiegen. Dies ergibt sich durch den deutlichen Anstieg der Fallzahlen und der Einzelfallkosten im ambulanten sowie im stationären Bereich, vor allem bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung, um Kindern die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung haben sich ebenfalls durch den Anstieg der Fallzahlen sowie der Steigerung der Regelbedarfe gegenüber 2016 um 0,6 Mio. € erhöht.

In den Sozialtransferaufwendungen enthalten sind auch die Aufwendungen aus der Übernahme von Kita-Elternbeiträgen, die die Stadt gemäß ihrer Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege übernimmt sowie die Erstattungen an die Tagespflegepersonen, die Aufwendungen für Kinderbetreuung haben. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 8,5 Mio. € an.

Ein Teil der Sozialtransferaufwendungen sind die Hilfen zur Erziehung, einschließlich derer für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 1,5 Mio. € in den Hilfen zu Erziehung zu verzeichnen, da es zu Entgelt- und Fallzahlsteigerungen in den einzelnen Hilfearten kam.

Im Bereich Asyl sind die Transferaufwendungen nach dem AsylbLG ggü. dem Vorjahr um 3,3 Mio. € gesunken. Dies begründet sich mit der geringeren Anzahl von Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt.

Die Höhe der Gewerbsteuerumlage (Pos. 16.i.) hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens in 2017 gegenüber 2016 um 2.472 T€ höher waren, musste demzufolge auch eine höhere Gewerbesteuerumlage in 2017 abgeführt werden.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKom-SozVG, welche vom KSV Sachsen festgesetzt wird und der Deckung der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Bedarfe dient. Entsprechend höherer Aufwendungen des KSV Sachsen sowie der durch das Staatsministerium für Finanzen festgelegten Umlagegrundlagen stieg die für die Stadt Chemnitz festgesetzte Sozialumlage ggü. 2016 um 1,3 Mio. €.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 536,9 T€. Dies korrespondiert mit den Zugängen der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (vgl. Abschn. II.1.b).

17 sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.050.728,54	77.008.035,69
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.025,50	82.628,05

17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.066.980,02	1.131.789,64
17.c.	Geschäftsaufwendungen	9.661.429,30	9.839.850,81
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	943.471,99	742.221,76
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.695.046,78	12.042.796,59
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	50.788.497,82	51.822.321,39
17.g.	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
17.h.	Besondere Aufwendungen	0,00	0,00
17.i.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.869.277,13	1.346.427,45

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 1,0 Mio. € ergibt sich insbesondere durch die Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen. Gegenläufig verringerten sich die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Pos. 17.b. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhaltet die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschl. ehrenamtlich Tätigen, aber auch die Mitgliedsbeiträge in den kommunalen Verbänden (z. B. SSG, KGSt, DST und KAV). Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Schulungskosten erfasst.

Die Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) beinhalten z. B. Kosten für Porto und Telekommunikation, Veranstaltungen, Transportkosten sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen der Fraktionen und die Aufwendungen für den Druck des Amtsblattes erfasst. Auch die Honorare für Dozenten sind in dieser Position enthalten, wobei der weit überwiegende Teil hiervon die Volkshochschule betrifft; siehe hierzu auch Erläuterungen unter IV.11. Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt eine Steigerung in Höhe um 178,4 T€ zu verzeichnen.

Im Jahr 2017 haben sich die Transport- und Umzugskosten im Sozialbereich im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung von Wohnungen für Flüchtlinge gegenüber 2016 stark verringert, da aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen keine Neueinrichtungen mehr erforderlich waren. Die verbliebenen Aufwendungen sind hauptsächlich Lagerkosten für Ausstattungsgegenstände, die nicht in Wohnräume verbracht wurden sowie Fahrtkosten für die Abholung von Flüchtlingen aus den Bundesaufnahmeeinrichtungen in die Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz.

Die Versicherungsaufwendungen (Pos. 17.d.) sanken gegenüber dem Vorjahr um 201,3 T€. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich daraus, dass in den Kunstsammlungen Chemnitz im Jahr 2017 insbesondere Bestandsausstellungen präsentiert wurden, für die im Vergleich zum Vorjahr weniger Transport- und Versicherungskosten anfielen.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.e.) blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant. Aus dem Betreibervertrag für die Stadtbeleuchtung resultieren Aufwendungen in Höhe von 5,8 Mio. €. Auch der kommunale Finanzierungsanteil am Jobcenter Chemnitz stieg im Jahr 2017 nur geringfügig an und lag insgesamt bei 4,0 Mio. €. Darüber hinaus sind in dieser Position u. a. enthalten die Abführung von vereinnahmten Verwaltungsgebühren der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Gebühren für Führungszeugnisse und für Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Abführung der Erträge gem. UVG an Bund und Land sowie Erstattungen an andere Gemeinden für Chemnitzer Kinder, die dort eine Kita besuchen. Außerdem wird hier die Weitergabe finanzieller Mittel vom Land an die angrenzen-

den Landkreise für Straßenabschnitte an der Ortsgrenze verbucht. Die Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der EFC GmbH durch Schulen sind ebenfalls hierunter erfasst.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Position 17.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr in Summe um 1,0 Mio. € auf 51,8 Mio. €. Darin enthalten sind Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 47,7 Mio. € (Vorjahr 46,9 Mio. €) und andere Sozialleistungen, die der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Asylbedingt sind neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch die Aufwendungen für Wohnungsbeschaffung und Erstausstattung gestiegen. Im Weiteren sind bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II insbesondere die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung in Schule und Kita angestiegen. Der gegenüber 2016 entstandene Mehraufwand von 121 T€ resultiert dabei weniger aus Steigerung der Fallzahlen, sondern vielmehr aus der Entwicklung der Essenspreise. Der Mehraufwand wird teilweise durch höhere Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) kompensiert.

Die weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.h.) sanken gegenüber dem Jahr 2016 um 552,8 T€ auf 1,3 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren. Der Zeitpunkt der Aufwendungen ist abhängig vom Verlauf der Umlegungsverfahren und beinhaltet z. B. Entschädigungen und Abfindungen sowie Vermessungs- und Verwaltungskosten des Verfahrens. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln sind abgeschlossene Erörterungen mit den Beteiligten sowie bestandskräftige Entscheidungen des Umlegungsausschusses. Die Höhe der Aufwendungen unterscheidet sich je nach Verfahren (z. B. Lage der Grundstücke, Festsetzungen im Bebauungsplan). Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. IV.9.j.) enthalten.

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 16

709.386.563,56 €

(Vorjahr: 671.483.527,12 €)

19 Ordentliches Ergebnis

62.132.456,08 €

(Vorjahr: 76.259.513,87 €)

20 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
20.	Außerordentliche Erträge	4.579.001,12	9.667.493,65
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	1.116.068,55	2.015.616,26
20.b.	Wertaufholungen	540.235,70	2.348.981,58
20.c.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.799.536,87	5.130.246,44
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	123.160,00	172.649,37
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Den außerordentlichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, bspw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gegenüber, siehe Pos. 21.

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter fallen die Erträge aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013. Im Jahr 2017 resultieren insgesamt 1,7 Mio. € der außergewöhnlichen Erträge aus der Verwendung von Fördermitteln für die Hochwasserschadensbeseitigung. Demgegenüber stehen die außergewöhnlichen Aufwendungen, Pos. 21.a.

Daneben sind in Pos. 20.a. auch Erträge aus der Auflösung von passiven Sonderposten enthalten, die im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Abgängen in Pos. 21.b. und 21.c. stehen und diese Aufwendungen damit zum Teil neutralisieren.

In den Wertaufholungen (Pos. 20.b.) sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Einbuchen des Bestandes nach der Umlegung enthalten, vgl. auch die Erläuterungen unter I.2. Diese Erträge stehen den Aufwendungen in Pos. 21.b. gegenüber.

Bei den Erträgen aus Veräußerungen (Pos. 20.c. und 20.d.) stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. € den größten Anteil dar. Im Jahr 2017 wurden verschiedene Baugrundstücke, größtenteils zur Wohnbebauung bzw. für gewerbliche Zwecke verkauft. Dies betraf z. B. den ehem. Schulstandort an der Chopinstraße sowie die ehem. Gottfried-Herder-Mittelschule, aber auch Flächen am Bethanien-Krankenhaus und aus dem Bestand zum Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant. Darüber hinaus ist ein Ausgleichsbetrag auf Grund der Umsetzung der Rahmenvereinbarung für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften enthalten. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung (Pos. 21.c.) gegenüber.

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2017 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	3.938.609,49	10.091.902,22
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	651.343,96	1.784.955,04
21.b.	Außerplanmäßige Abschreibungen	1.805.254,33	5.530.858,31

21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	1.482.011,20	2.776.088,87
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Als außergewöhnliche Aufwendungen (Pos. 21.a.) werden die Aufwendungen zur Hochwasserschadensbeseitigung erfasst. Den Erträgen aus der Verwendung von Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen, die die Stadt aufgrund des Hochwassers 2013 in der Folgezeit erhalten hatte (in Pos. 20.a. enthalten), stehen im Jahr 2017 insgesamt 1,8 Mio. € an Aufwendungen in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

Als außerplanmäßige Abschreibungen (Pos. 21.b.) wurden auch Aufwendungen aus den Abgängen von Restbuchwerten erfasst.

Des Weiteren betreffen die außerplanmäßigen Abschreibungen zu einem großen Teil das Ausbuchten des Bestandes vor der Umlegung (vgl. Erläuterungen unter I.2.). Diese Aufwendungen stehen den Erträgen in Pos. 20.c. gegenüber.

In Höhe von 629,3 T€ erfolgten Abwertungen nach dem strengen Niederstwertprinzip im Rahmen der Umbuchung ins Umlaufvermögen (vgl. auch Erläuterungen unter II.2.a.). Daneben enthalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen u. a. in den Kunstsammlungen Chemnitz sowie im Stadtarchiv.

Als Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (Pos. 21.c.) werden die Restbuchwerte der verkauften Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb auch im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen (Pos. 20.c. und d.) zu betrachten.

22 Sonderergebnis

-424.408,57 €
(Vorjahr: 640.391,63 €)

23 Gesamtergebnis

61.708.047,51 €
(Vorjahr: 76.899.905,50 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

<u>1</u>	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	
1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	680.220.838,58 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.331.091,09 €
<u>2</u>	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	
2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	59.572.817,79 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	68.513.984,61 €
<u>3</u>	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 46.719.380,22 €
<u>4</u>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	357.274,16 €
<u>5</u>	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 17.413.525,39 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2017 ein positiver Zahlungssaldo von 37,9 Mio. €. Das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieb weitgehend konstant. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 46,8 Mio. €) trat eine Verringerung um 8,9 Mio. € ein. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 4,3 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 3,7 Mio. €
- Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	+ 3,7 Mio. €
- Allgemeine Schlüsselzuweisungen	+ 3,9 Mio. €
- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes	+ 4,9 Mio. €

Mehrauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr betrafen v. a. folgende Positionen:

- Personalauszahlungen	+ 12,5 Mio. €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 7,1 Mio. €
- Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 15,9 Mio. €

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 5,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dagegen stiegen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit nur um 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -8,9 Mio. € lag um 3,4 Mio. € höher als noch im Vorjahr. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 68,6 Mio. € (Vorjahr 66,6 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 49,6 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Kindertagesstätten sowie Sportstätten, aber auch Straßenbau).

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) sank im Jahr 2017 aufgrund von Tilgungen in Höhe von 202,3 Mio. € um 46,7 Mio. € auf 155,6 Mio. € (siehe auch Abschn. III.4.b.).

Aufgrund des insgesamt negativen Zahlungssaldos von -17,4 Mio. € veränderten sich die liquiden Mittel von 217,6 Mio. € im Anfangsbestand auf 200,2 Mio. € im Endbestand.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2017 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90.191,7 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2018 von 50.911,3 T€, 2019 von 23.461,3 T€ 2020 von 14.110,5 T€ und 2021 von 1.708,6 T€.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen insgesamt im Jahr 2017 war der Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) geschuldet. Um einen reibungslosen Bauablauf zu sichern, wurden für die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen ergaben sich einschließlich SächsInvStärkG folgende Summen:

PB/PG	Bereich	Betrag in T€
126	Brandschutz	4.020,5
21-24	Schulen	37.346,5
261	Theater	10.885,0
365	Kindertagesstätten	7.255,5
424	Sportstätten und Bäder	15.515,0
511	Stadtumbau	1.846,2
541	Gemeindestraßen	12.023,0
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	500,0
573	Ratskeller	500,0

In der Produktgruppe Brandschutz war für das Feuerwehrtechnische Zentrum eine Verpflichtungsermächtigung geplant. Das Feuerwehrtechnische Zentrum ist eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogrammes SächsInvStärkG.

Im Bereich Schulen waren Verpflichtungsermächtigungen insbesondere für Maßnahmen des SächsInvStärkG in Höhe von 9.851,1 T€ veranschlagt, hier insbesondere für den Neubau einer Oberschule am Hartmannplatz, den Ausbau des 2. Rettungsweges der Förderschule für geistig Behinderte „J. Korczak“, die Sanierung der Sporthallen der Sprachheilschule „Ernst Busch“, der Josephinen-Oberschule und der Förderschule für Hörgeschädigte G.-Götz-Schule. Außerhalb des genannten Förderprogrammes wurden Verpflichtungsermächtigungen für einen investiven Zuschuss für die Entwicklung des Schulstandortes der Saxony International School, die Sanierung der Sprachheilschule, die Innensanierung der Heinrich-Heine-Grundschule und der Grundschule Reichenhain in den Plan eingeordnet.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten waren für die Kitas Michaelstraße, Walter-Ranft-Straße, Albert-Köhler-Straße sowie die Neubauten Glösa, Rembrandtstraße und Schloßstraße vorgesehen. Für die Kitas freier Träger Straße Usti nad Labem und Am Hang wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 675 T€ geplant. Die Baumaßnahmen der Kitas W.-Ranft-Straße, Am Hang, Straße Usti nad Labem 197 und der Neubau an der Schloßstraße werden im Rahmen des SächsInvStärkG durchgeführt.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bereich Sport für das Sportforum – Rekonstruktion Hauptstadion und den Erweiterungsbau Schwimmhalle – und den Neubau eines Schwimmsportkomplexes veranschlagt.

Für den Stadtumbau wurden u. a. Verpflichtungsermächtigungen für verschiedene Maßnahmen des Brühl-Boulevards in Höhe von 1.380,5 T€ mit einer Kassenwirksamkeit von 2018 – 2020 eingeordnet.

Für den Bereich Straßen, einschließlich Brücken, hier schwerpunktmäßig für die Verknüpfung Regionalbusverkehr mit Hauptbahnhof/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell, die Radwege Küchwald-Wüstenbrand und Wüstenbrand-Lugau, verschiedene koordinierte Maßnahmen sowie den barrierefreien Ausbau von Haltestellen, wurden ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.023,0 T€ vorgesehen. Maßnahmen in Höhe von 813 T€ werden davon im Rahmen der Umsetzung des SächsInvStärkG durchgeführt.

Weiterhin waren für Spiel- und Freizeitanlagen und die Baumaßnahme Ratskeller Verpflichtungsermächtigungen von je 500 T€ geplant.

Für die Maßnahmen Neubau Kita Rembrandtstraße und Kita Glösa wurden die Verpflichtungsermächtigungen außerplanmäßig erhöht bzw. bereitgestellt. Als Deckungsquelle diente die Maßnahme Sanierung Sprachheilschule, wo die Verpflichtungsermächtigung nicht benötigt wurde. Für die Komplettsanierung der Kita Am Hang wurde die Verpflichtungsermächtigung außerplanmäßig erhöht. Aus der Maßnahme Kita Michaelstraße wurde die Deckung bereitgestellt. Weitere Übertragungen von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten zwischen den Maßnahmen Komplettsanierung Schwimmhalle Gablenz und Rekonstruktion Hauptstadion sowie Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz HR 2a Mitte Sonnenberg und nachhaltige Stadtentwicklung ITI Stadtgebiete – investive Zuschüsse.

Folgende VE wurden in Anspruch genommen:

-€-				
Bezeichnung	VE 2017 gem. Plan	VE üpl/apl und Deckungskreis	Jahr der Kassenwirksamkeit	davon in Anspruch genommen
VE aus dem Jahr 2017				
2111000003000 Hochbaumaßnahme Grundschule Reichenhain	1.944.000,00	0,00	2018 944.000,00 2019 1.000.000,00	2018 302.664,48 2019 409.269,29
2216000863007 Hochbaumaßnahme Sprachheilschule „Ernst Busch“	823.000,00	0,00	2018 823.000,00	2018 680.924,93
3651000102029 Eigene Kindertagesstätten Neubau Standort Glösa	1.500.000,00	350.000,00	2018 1.850.000,00	2018 1.850.000,00
3651000102030 Eigene Kindertagesstätten Neubau Innenstadt, Rembrandtstraße	0,00	2.750.000,00	2018 2.750.000,00	2018 2.750.000,00
3652000863003 Kindertagesstätte Straße Usti nad Labem	315.000,00	0,00	2018 315.000,00	2018 136.661,78
4242103012003 Komplettsanierung Schwimmhalle Gablenz	0,00	482.120,00	2018 482.120,00	2018 77.638,67
5112017983001 Fördergebiet SOP Brühl- Boulevard, gemischte Maßnahmen	1.025.500,0	0,00	2018 400.000,00 2019 456.500,00 2020	2018 200.000,00 2019 200.000,00

			169.000,00	
5112026922211 Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz HR 2a Mitte Sonnenberg	0,00	247.360,00	2018 247.360,00	2018 247.360,00
5411000222027 Gemeindestraßen Straßen/ Abt. 2, Radweg Wüstenbrand Lugau	310.000,00	0,00	2018 310.000,00	2018 288.282,89
5411000322007 Gemeindestraßen, Brücken/ Abt. 2, Brücke Falkeplatz BW 03.10	0,00	19.888,00	2018 19.888,00	2018 19.887,15
5411000422003 Gemeindestraßen Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Kopernikusstraße	380.000,00	0,0	2018 380.000,00	2018 353.450,28
VE aus 2016				
5112017983001 Fördergebiet SOP Brühl- Boulevard, gemischte Maßnahmen	592.208,00	0,00	2018 200.000,00 2019 200.000,00	2018 200.000,00 2019 200.000,00
5411000622002 Gemeindestraßen Chemnitzer Modell, Campusplatz	1.650.000,00	1.800.000,00	2018 2.250.000,00	2018 2.250.000,00
Summe				2018 9.356.870,18 2019 809.269,29 2020 0,00 2021 0,00

Die Maßnahmen mit den Ziffern 86 bzw. 87 an 8. und 9. Stelle der Maßnahmennummer sind Bestandteile des Förderprogrammes SächsInvStärkG Bund bzw. Land.

Die Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt im Vergleich zu den Vorjahren einer Änderung. Es wurden im JA 2017 auch die Verpflichtungsermächtigungen erfasst, die in den Vorjahren veranschlagt waren und eine Fälligkeit in künftigen Haushaltsjahren aufweisen. Wie aus der obigen Übersicht ersichtlich, betrifft das aus dem Jahr 2016 die Maßnahmen Brühl-Boulevard und Campusplatz mit Fälligkeiten 2018 - 2019. Die Übersicht bildet die Grundlage für die Angaben unter der Bilanz zu den Belastungen künftiger Haushaltsjahre.

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2017 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2018 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2018 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet. Unter der Bilanz sind die neuen Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen aufgeführt.

Aufgrund dessen, dass der Jahresabschluss 2017 der erste doppische Jahresabschluss ist, der bis 30.06. des Folgejahres aufgestellt wird, wurden zur Übertragung von Haushaltsresten zum Teil neue Prämissen gesetzt. Vorrangig zur Übertragung von Haushaltsresten war eine Wiederveranschlagung der nicht in Anspruch genommenen Mittel zu prüfen.

- **Ergebnishaushalt:**

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2017 wurden bis 16.02.2018 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt wurden vorrangig im Zusammenhang mit der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

- **Investitionen:**

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2017 bis 16.02.2018 weiter zulasten der Ansätze 2017 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Es wurde festgelegt, dass Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2017 in der Regel maschinell erfolgen. Ausnahmen gab es bei Haushaltsresten aus dem Jahr 2016, die weiter übertragen werden sollten, jedoch keine vertragliche Bindung aufwiesen. Hier wurden Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Für die maschinelle Übertragung von Haushaltsresten war verwaltungsseitig zu sichern, dass die entsprechenden Auftragsbuchungen vorhanden waren. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	218.504	203.421
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	333.799	310.687
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	11.901.701	11.107.208

Chemnitzer Polizei-sportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	18.170.951	17.096.515
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhauses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.913.434	2.855.424
Gesamt		35.225.652	33.260.518

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2017 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 27,8 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 22 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle

Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2017 ein Eigenkapital in Höhe von 161,3 Mio. € (im Vorjahr: 156,9 Mio. €) aus.

3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2016 beträgt 497,4 T€.

Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2017 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. €. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen zu zählen.

Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören zum 31.12.2017 die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

und die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen

ist, wird in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch VI.7.5).

5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2017 10.719,0 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Betreuung von Flüchtlingen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten im Zeitraum vom 01.07.2015 – 30.06.2019 mit einem Gesamtvertragsvolumen von 5,4 Mio. € abgeschlossen. Für die Betreuung von Unterkünften für Flüchtlinge bestehen Verträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 – 31.12.2018 und einem Gesamtvertragsvolumen von 5,7 Mio. €.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht aktivierungsfähig sind

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von 4 bis 15 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,1 Mio. €.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2017 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 306 T€ sowie eine allgemeine Umlage in Höhe von 9,5 Mio. € gezahlt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2017 eine Sozialumlage in Höhe von 32,2 Mio. € entrichtet.

Weitere finanzielle Verpflichtungen und Risiken

Über die Durchführung des Projektes „Errichtung eines Fernwärmenetzes und Optimierung der Energieversorgungsstrukturen zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes im Gebiet des konservierten Stadtquartieres Zietenstraße – südlicher Sonnenberg“ im Fördergebiet EFRE-Chemnitz Innenstadt wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der inetz GmbH abgeschlossen. Demnach entstehen der Stadt Chemnitz finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (2017: 200 T€, 2018: 200 T€, 2019: 200 T€, 2020: 200T€, 2021: 400 T€). Die Verpflichtungsermächtigung wurde erst zur Haushaltsplanung 2019 ff beantragt.

7 Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten sowie eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 beigefügt.

7.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Auflösungen 1)	Zu- schreibungen in 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2016	am 31.12.2017
	in €											
		+	-	+/-		-	-	+				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.254.793,63	1.098.814,63	10.064,44	5.535,33	14.349.079,15	11.250.490,85	940.018,36	10.064,44	0,00	12.180.444,77	2.004.302,78	2.168.634,38
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	42.312.548,12	8.792.399,78	2.434.686,19	23.951,31	48.694.213,02	7.369.177,10	3.188.672,79	6.588,92	0,00	10.551.260,97	34.943.371,02	38.142.952,05
1.3 Sachanlagevermögen	2.513.097.096,16	88.363.103,24	31.598.490,23	-802.826,97	2.569.058.882,20	1.155.067.790,14	72.208.435,80	28.412.445,81	56.274,88	1.198.862.612,66	1.358.029.306,02	1.370.196.269,54
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	156.715.753,75	2.902.100,44	3.319.977,53	5.359.531,73	161.657.408,39	37.676.075,53	1.899.852,23	1.028.526,56	0,00	41.895.799,98	119.039.678,22	119.761.608,41
1.3.1.1 Grünflächen	114.513.007,56	2.445.074,00	2.723.049,91	5.024.517,82	119.259.549,47	37.674.660,45	1.393.551,16	527.907,64	0,00	41.807.165,37	76.838.347,11	77.452.384,10
1.3.1.2 Ackerland	8.881.594,41	2.202,29	1.880,00	-942,91	8.880.973,79	7,20	1.923,20	1.880,00	0,00	50,40	8.881.587,21	8.880.923,39
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.015.297,76	0,00	241,38	129.821,37	11.144.877,75	0,00	5.174,13	0,00	0,00	86.711,51	11.015.297,76	11.058.166,24
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.899.264,99	0,00	0,00	0,00	2.899.264,99	1.066,22	336,70	0,00	0,00	1.402,92	2.898.198,77	2.897.862,07
1.3.1.5 Gewässer	711.472,19	0,00	0,00	5.813,26	717.285,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	711.472,19	717.285,45
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.695.116,84	454.824,15	594.806,24	200.322,19	18.755.456,94	341,66	498.867,04	498.738,92	0,00	469,78	18.694.775,18	18.754.987,16
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.073.759.373,90	21.763.569,30	15.322.581,33	16.796.428,00	1.096.996.789,87	534.057.867,38	34.081.127,26	14.914.988,97	0,00	553.223.351,07	539.701.506,52	543.773.438,80
1.3.2.1 Wohnbauten	1.918.064,31	2.071.333,69	180.875,43	-136.569,74	3.671.952,83	716.344,46	4.946,04	49.195,43	0,00	672.095,07	1.201.719,85	2.999.857,76
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	166.718.432,78	15.539.174,72	2.878.617,42	5.798.745,44	185.177.735,52	104.552.960,90	14.583.930,67	2.871.640,63	0,00	116.273.333,01	62.165.471,88	68.904.402,51
1.3.2.3 Schulen	412.923.526,96	1.829.254,55	10.988.366,22	10.045.030,60	413.809.445,89	190.945.906,91	9.795.590,24	10.728.489,31	0,00	189.985.046,36	221.977.620,05	223.824.399,53
1.3.2.4 Kulturanlagen	84.879.752,88	63.124,64	0,00	219.236,15	85.162.113,67	38.992.408,22	1.225.288,30	0,00	0,00	40.217.696,52	45.887.344,66	44.944.417,15
1.3.2.5 Sportanlagen	198.782.306,18	1.160.912,31	184.246,69	1.537.920,94	201.296.892,74	97.097.721,09	4.702.732,47	184.246,69	0,00	101.644.168,35	101.684.585,09	99.652.724,39
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.875.110,45	1.660,72	8.959,06	-13.552,49	21.854.259,62	6.707.954,36	325.750,93	0,00	0,00	7.033.705,29	15.167.156,09	14.820.554,33
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	70.215.839,78	13.530,92	0,00	31.703,83	70.261.074,53	39.949.633,46	1.363.784,79	0,00	0,00	41.313.418,25	30.266.206,32	28.947.656,28
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	116.446.340,56	1.084.577,75	1.081.516,51	-686.086,73	115.763.315,07	55.094.937,98	2.079.103,82	1.081.416,91	0,00	56.083.888,22	61.351.402,58	59.679.426,85
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.090.008.756,82	2.451.177,55	8.554.497,90	17.382.276,04	1.101.287.712,51	503.483.601,12	28.230.535,95	8.352.664,60	56.274,88	520.017.069,65	586.525.155,70	581.270.642,86
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	190.617.563,63	150.896,75	312.554,61	2.947.436,99	193.403.342,76	57.092.069,43	2.363.321,61	312.554,61	0,00	59.142.836,43	133.525.494,20	134.260.506,33
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	17.954,48	1.780,61	0,00	0,00	19.735,09	71.075,97	69.295,36
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	874.035.499,26	2.222.721,43	8.081.407,30	13.382.747,56	881.559.560,95	433.919.988,68	25.438.242,55	7.879.574,00	56.274,88	448.126.492,73	440.115.510,58	433.433.068,22
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	25.266.663,48	77.559,37	160.535,99	1.052.091,49	26.235.778,35	12.453.588,53	427.191,18	160.535,99	0,00	12.728.005,40	12.813.074,95	13.507.772,95
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.748.285,41	12.295,42	0,00	89.202,44	1.849.783,27	1.388.614,29	26.545,47	0,00	0,00	1.415.159,76	359.671,12	434.623,51
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.076.947,33	386.316,17	20.369,63	24.671,00	24.467.564,87	36.404,18	4,00	20.369,63	0,00	16.038,55	24.040.543,15	24.451.526,32
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	69.758.718,03	2.845.243,01	1.806.971,16	2.653.048,70	73.450.038,58	33.996.164,06	4.492.511,99	1.806.541,09	0,00	36.680.759,78	35.762.553,97	36.769.278,80
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	57.615.060,51	4.280.363,99	2.245.244,79	203.986,71	59.854.166,42	44.429.063,58	3.433.748,73	2.245.244,79	0,00	45.614.433,87	13.185.996,93	14.239.732,55
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.414.200,41	53.722.037,36	328.847,89	43.311.971,59	49.495.418,29	0,00	44.110,17	44.110,17	0,00	0,00	39.414.200,41	49.495.418,29
1.4 Finanzanlagevermögen	1.120.057.684,27	37.123.434,61	2.352.581,43	0,00	1.154.828.537,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120.057.684,27	1.154.828.537,45
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	853.430.861,23	24.972.947,97	800.005,92	0,00	877.603.803,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	853.430.861,23	877.603.803,28
1.4.2 Beteiligungen	10.111.031,94	126.160,24	63.900,74	0,00	10.173.291,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.111.031,94	10.173.291,44
1.4.3 Sondervermögen	119.885.589,35	12.024.326,40	1.435.913,50	0,00	130.474.002,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.885.589,35	130.474.002,25
1.4.4 Ausleihungen	136.630.201,75	0,00	52.761,27	0,00	136.577.440,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.630.201,75	136.577.440,48
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) kumulierte Abschreibungen für Abgänge

7.2 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2017	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2017
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	202.334	4.045	22.665	128.905	155.615
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	202.334	4.045	22.665	128.905	155.615
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	202.334	4.045	22.665	128.905	155.615
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	75	75	0	0	75
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.353	19.190	2.029	1	21.220
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.512	11.087	0	0	11.087
7. sonstige Verbindlichkeiten	86.687	116.045	0	499	116.544
8. Summe aller Verbindlichkeiten	319.961	150.441	24.694	129.405	304.541

7.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2017	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2017
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.597	80.943	9.978	10	90.932
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.810	1.908	3	0	1.911
1.2 Steuerforderungen	11.458	10.902	0	0	10.902
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	47.082	63.114	9.967	7	73.088
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.247	5.019	8	3	5.030
2. Privatrechtliche Forderungen	7.630	3.870	47	1.220	5.136
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	625	707	0	0	707
3. Summe aller Forderungen	69.227	84.813	10.025	1.230	96.068

7.4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	0,00	515.816,24	515.816,24
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	121.466,58	121.466,58
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	0,00	207.739,09	207.739,09
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	35.561,30	35.561,30
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	50.940,55	50.940,55
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	139.658,17	139.658,17
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	1.136.250,00	1.136.250,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	342.936,17	342.936,17
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	52.981,97	52.981,97
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	659.124,43	659.124,43
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	221.016,16	221.016,16
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	0,00	3.483.490,66	3.483.490,66

Aufwand

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	0,00	2.346.160,09	2.346.160,09
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	127.855,20	127.855,20
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	2.707.931,35	2.707.931,35
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	412.310,41	412.310,41
31-35	Soziale Hilfen	0,00	109.859,74	109.859,74
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	41.664,33	41.664,33
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	191.698,85	191.698,85
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	1.258.158,42	1.258.158,42
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	67.930,57	67.930,57
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	2.272,90	2.272,90
56	Umweltschutz	0,00	365.884,44	365.884,44
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	44.572,58	44.572,58
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	152.976,68	152.976,68
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	1.076.197,08	1.076.197,08
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	205.179,97	205.179,97
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	0,00	9.110.652,61	9.110.652,61

Einzahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	1.269.506,48	0,00	1.269.506,48
12	Sicherheit und Ordnung	2.025.982,43	0,00	2.025.982,43
21-24	Schulträgeraufgaben	178.100,92	0,00	178.100,92
25-29	Kultur und Wissenschaft	357.336,47	0,00	357.336,47
31-35	Soziale Hilfen	4.310.774,64	0,00	4.310.774,64
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.867.246,63	35.561,30	6.902.807,93
41	Gesundheitsdienste	74.474,52	0,00	74.474,52
42	Sportförderung	614.018,34	50.940,55	664.958,89
51	Räumliche Planung und Entwicklung	565.567,87	0,00	565.567,87
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.209.511,08	0,00	1.209.511,08
53	Ver- und Entsorgung	371,26	0,00	371,26
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	680.954,13	1.136.250,00	1.817.204,13
55	Naturschutz und Landschaftspflege	141.808,05	0,00	141.808,05
56	Umweltschutz	1.063.325,53	0,00	1.063.325,53
57	Wirtschaft und Tourismus	137.571,31	0,00	137.571,31
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.958.859,57	0,00	11.958.859,57
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	248.804,64	0,00	248.804,64
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	1.527.205,19	0,00	1.527.205,19
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	1.427.588,36	0,00	1.427.588,36
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	34.659.007,42	1.222.751,85	35.881.759,27

Auszahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	1.853.103,15	2.876.752,42	4.729.855,57
12	Sicherheit und Ordnung	577.642,75	155.396,75	733.039,50
21-24	Schulträgeraufgaben	2.569.865,08	4.189.242,64	6.759.107,72
25-29	Kultur und Wissenschaft	1.646.621,54	1.255.597,48	2.902.219,02
31-35	Soziale Hilfen	3.279.752,63	116.536,25	3.396.288,88
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.998.322,59	531.556,62	5.529.879,21
41	Gesundheitsdienste	143.426,52	0,00	143.426,52
42	Sportförderung	445.199,34	1.829.500,93	2.274.700,27
51	Räumliche Planung und Entwicklung	742.368,28	2.843.030,40	3.585.398,68
52	Bau- und Grundstücksordnung	13.776,71	0,00	13.776,71
53	Ver- und Entsorgung	10.149,10	109.725,45	119.874,55
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.738.356,93	2.924.420,68	5.662.777,61
55	Naturschutz und Landschaftspflege	606.112,57	497.873,77	1.103.986,34
56	Umweltschutz	110.364,31	380.833,38	491.197,69
57	Wirtschaft und Tourismus	231.577,20	83.596,83	315.174,03
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	50.409,79	0,00	50.409,79
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	32.078,09	152.976,68	185.054,77
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	27.890,51	1.076.197,08	1.104.087,59
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	94.303,78	205.179,97	299.483,75
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	20.171.320,87	19.228.417,33	39.399.738,20

Einzahlungen Investitionstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	56.343,86	0,00	56.343,86
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	1.672.125,00	1.672.125,00
21-24	Schulträgeraufgaben	8.881.985,67	2.782.725,80	11.664.711,47
25-29	Kultur und Wissenschaft	398.704,30	238.400,00	637.104,30
31-35	Soziale Hilfen	510,00	0,00	510,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.670.050,90	2.327.625,83	6.997.676,73
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	106.738,27	1.383.083,14	1.489.821,41
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.925.223,35	858,18	1.926.081,53
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.034.348,16	234.196,80	4.268.544,96
55	Naturschutz und Landschaftspflege	888.524,57	395.753,74	1.284.278,31
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	38.250,80	0,00	38.250,80
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	527.984,00	0,00	527.984,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	63.000,00	0,00	63.000,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	4.824.339,65	0,00	4.824.339,65
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	26.416.003,53	9.034.768,49	35.450.772,02

Auszahlungen Investitionstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
11	Innere Verwaltung	554.832,62	1.558.673,41	2.113.506,03
12	Sicherheit und Ordnung	296.020,49	4.118.897,63	4.414.918,12
21-24	Schulträgeraufgaben	2.167.773,06	29.067.681,16	31.235.454,22
25-29	Kultur und Wissenschaft	314.611,00	1.234.861,13	1.549.472,13
31-35	Soziale Hilfen	45.598,76	17.170,99	62.769,75
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.251.102,02	16.452.778,60	17.703.880,62
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	1.329.158,13	4.687.280,65	6.016.438,78
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.377.463,65	1.068.175,65	2.445.639,30
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	15.167,46	15.167,46
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.591.772,22	14.239.105,18	16.830.877,40
55	Naturschutz und Landschaftspflege	379.717,96	3.095.277,30	3.474.995,26
56	Umweltschutz	718,55	190.695,10	191.413,65
57	Wirtschaft und Tourismus	256.903,88	1.615.432,86	1.872.336,74
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.326.954,35	2.326.954,35
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	3.112,09	8.145,38	11.257,47
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	371,45	292.555,10	292.926,55
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	142.083,00	142.083,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	424.774,40	2.820.112,03	3.244.886,43
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Summe	10.993.930,28	82.951.046,98	93.944.977,26

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2017	Neue HH-Reste 2017	übertragene Ermächtigungen gesamt 2017
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	8.500.000,00	8.500.000,00
Gesamt	Summe	0,00	8.500.000,00	8.500.000,00

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Umsetzung des Wiederaufbauplanes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Chemnitz verursacht. Neben Gebäuden im Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements und Hochbau (SE 17) waren unter anderem auch Bauwerke der Feuerwehr, des Kulturbetriebes, des Jugendamtes, Umweltamtes, Tiefbauamtes und des Grünflächenamtes wie Kindergärten, Schwimmbäder, Sportflächen und Räume von Vereinen, Grünflächen und Verkehrsanlagen wie Brücken und Stützmauern vom Hochwasser betroffen. Des Weiteren waren auch bei den Eigenbetrieben wie dem ESC, der CVAG und anderen Unternehmen mit städt. Beteiligung als Träger der Infrastruktur größere Schäden zu vermelden.

Durch den Bund wurden für die betroffenen Länder Fördermittel zur Schadensbeseitigung bereitgestellt. Im Freistaat Sachsen wurde der Wiederaufbau durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Stabstelle „Koordination Wiederaufbau Hochwasser 2013“ (KWA) begleitet und durch eine eigene Förderrichtlinie gesetzlich geregelt. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die Erfassung der Schäden begann unmittelbar nach dem Hochwasser 2013, meist durch Inaugenscheinnahme und zunächst nur grobe Schätzungen. Von 131 bis August 2013 gemeldeten Schäden aus verschiedenen Bereichen wurden im Dezember 2013 nach erster Plausibilitätsprüfung durch die Landesdirektion und das SMUL gesamt 86 Einzelmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur in den bestätigten Wiederaufbauplan (WAP) aufgenommen. Dafür erhielt die Stadt im Dezember 2013 nach Kap. D der „RL Hochwasserschäden 2013“ ein Budget in Höhe von 17.740.493 € bewilligt. Im Budget enthalten sind auch Mittel zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Unternehmen mit städtischer Beteiligung. Der vorzeitige Maßnahmebeginn zu den Maßnahmen des WAP wurde gestattet, die erste grobe Schadenserfassung wurde durch Fachplanungen je Maßnahme untersetzt und mit der Schadensbeseitigung schnellstmöglich begonnen. Zur Beschleunigung setzte die Stadt außerdem Soforthilfen des Freistaates, Spenden und Mittel aus dem städtischen Haushalt ein, auch Leistungen der Versicherungen wurden in Anspruch genommen. Die Auszahlung der Fördermittel nach der „RL Hochwasserschäden 2013“ erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern

war und ist. Je Einzelmaßnahme aus dem bestätigten WAP war ein Förderantrag bis zum 30.06.2015 zu stellen, danach die Bewilligungen bis zum 30.06.2016 zu erteilen. Die Maßnahmen sind sukzessive bis zum 30.06.2019 abzuschließen.

Im Jahr 2017 wurden die Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung kontinuierlich fortgeführt.

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden die für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung noch verfügbaren Mittel als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

Im Bereich der städtischen Vermögensgegenstände sind gem. der von den OE geforderten Abfrage folgende Schäden erfasst und zum Stand 31.12.2017 beseitigt worden oder in der Beseitigung noch offen gewesen:

Amt	Höhe Hochwasserschäden in T€	zum 31.12.2017 beseitig- te Schäden	zum 31.12.2017 noch offene, zu beseitigende Schäden
17	2.967,0*	918,1	2.048,9
36	209,2****	209,2	0,0
37	51,0	51,0	0,0
40	510,0**	367,9	142,1
41	90,3	90,3	0,0
51	89,0	89,0	0,0
66	7.608,5	5.038,3	2.570,2
67	2.466,1***	1.166,9	1.299,2
Summe	13.991,1	7.930,7	6.060,4

* Korrektur Amt 17 zum Wert Vorjahr, da auch nicht geförderte Maßnahmen ergänzt wurden

** Differenz Amt 40 zum Vorjahr infolge Korrektur nach Schlussrechnung Maßnahme Stadtbad

*** Korrektur Amt 67 zum Wert Vorjahr, da Mehrkosten zum Projekt "Luxor" sowie einer Korrektur zu zwei Maßnahmen nach Änderungsbescheid zur Abrechnung/Verwendung

**** Wert Amt 36 entsprechend tatsächliche angefallener Aufwendungen geändert, vorher 235 T€ aus Kostenschätzungen

7.5 Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

7.5.1 Tätigkeitsbericht

Der Beginn des Kalenderjahres stand schwerpunktmäßig im Zeichen der Ausstellung „Revolutionär! Russische Avantgarde aus der Sammlung Vladimir Tsarenkov“, die bis zum 19.03.2017 gezeigt wurde. Sie hatte zwar nicht unmittelbar einen Bezug zu Carlfriedrich Claus. Aber mittelbar eben doch. Denn die Kunst der russischen Avantgarde war für den Künstlerphilosophen ein ihm immer erneut inspirierendes Thema, dem er sich folglich immer wieder intensiv zuwandte. Er würdigte das ästhetische Neuerertum der kubo-futuristischen und konstruktivistischen Kunst wie auch ihren utopischen Gehalt und übersetzte bis dato unveröffentlichte theoretische Texte von Welimir Chlebnikow und Alexej Krutschonoch ins Deutsche. Zudem verfasste Claus mehrere Essays zur Kunst der russischen Avantgarde und widmete einigen ihrer Exponenten eigene Werke, die sich mit dem Nachlass des Künstlers heute im Bestand der Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, befinden.

Ein Beitrag im Katalog widmete sich deshalb ausdrücklich der Rezeptionsgeschichte der russischen Avantgardekunst und speziell unter diesem Gesichtspunkt dem Schaffen von Carlfriedrich Claus. Die Ausstellung hat deshalb nicht nur den revolutionären Aspekt der russischen Avantgarde aufgezeigt, sondern auch das Oeuvre von Carlfriedrich Claus in diesen Kontext gerückt.

Außerdem fanden im vergangenen Jahr folgende Ausstellungen mit Leihgaben aus der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv statt:

- "Benjamin und Brecht. Denken in Extremen", Akademie der Künste Berlin (Typoskript: Randbemerkungen zu den Svendborger Gesprächen zwischen Walter Benjamin und Bertolt Brecht)
- Galerie Agricolastraße im Morgner Archiv, Chemnitz (17 Fotos aus dem Clara-Mosch-Konvolut)

Zudem präsentierten weitere Ausstellungen Werke von Carlfriedrich Claus:

- „Roter Oktober. Kommunismus als Fiktion und Befehl“ – Neue Sächsische Galerie Chemnitz (Aurora-Mappe aus dortigem Bestand)
- „Hinter der Maske – Künstler in der DDR“ - Museum Barberini in Potsdam (Clara-Mosch-Mappen)
- „Grafik Ost“, Druckgrafik aus der Sammlung Georg Girardet, Sprengel-Museum Hannover (G 15; G 53; G 66 u.a.)
- „Revolution als Therapie“, Achim Freyer Stiftung Berlin (Aurora-Mappe)
- Gerhard Altenbourg Preisträger, Lindenau-Museum Altenburg

Eine aktuelle Auswahl von Archivbeständen in den Vitrinen des Carlfriedrich Claus-Archivs ermöglichte allen Archivnutzern sowie angemeldeten Besuchern einen neuerlichen Einblick in das umfassende gedankliche und künstlerische Werk dieses Künstlers.

7.5.2 Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen, Wertpapieranlagen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2017 betrug 541.524,48 € und 542.238,61 € zum Stand 31.12.2017.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, betrug 448.844,16 € zum 31.12.2017.

7.5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.221,00 € an (Unterhaltung/ Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 971,85 € (Depotverwahrungsentgelte, Kontoführungsgebühren, Erstellung von Kartonagen). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 1.685,98 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

7.5.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 228.053,16 € ergeben sich aus den Verträgen und dem Ankauf 2016: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004 und Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004, Rechnung v. 15.7.16.

2 Umlaufvermögen

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 314.185,45 € zum 31.12.2017. Eine Anlage in Termingeld wurde im Januar 2016 vorgenommen:

⇒ 270.000 €
vom 07.01.2016 – 07.01.2019 mit 0,30 % Zinsen p. a.
terminierte Anlage

Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

7.5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

7.5.6 Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BuGB	Baugesetzbuch
EFC	Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz
EÖB	Eröffnungsbilanz
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
HGB	Handelsgesetzbuch
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
PB/PG	Produktbereich/Produktgruppe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsBesG	Sächsisches Besoldungsgesetz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
VHS	Volkshochschule
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
WeTraC	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen